

Verpflichtung
 verbunden mit Aufnahme
 der Steuern und Beiträge.

Abonnementpreis
 monatl. 50 A., 1/2 Jahr 1.50 A.
 postuum, fern und hand. Durch
 bis Post bezogen 1.65 A.

Die Unterhaltungsbeilage
 „Die Frau“ ist
 monatl. 10 A., 1/2 Jahr 30 A.

Volkshlatt

Insertionsgebühr
 beträgt für die 5 getragene
 Zeilen für den Raum
 15 A., für Wohnungs-,
 Vereins- und Veranlagungs-
 anzeigen 10 A.

Interesse für die fällige
 Nummer müssen spätestens
 am 10. 1/2 Uhr in der
 Expedition aufgebracht sein.

Eingetragen in die Post-
 zeitschriftenliste unter Nr. 6086.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegramm-Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Statto: Hr. Wahrheit und Recht.

Nr. 13

Saale a. S., Sonnabend den 16. Januar 1892.

3. Jahrg.

Politische Aeberracht.

Wacht schwer von Begriff zeigen sich die vreußischen
 Agrarier gegenüber dem neuen Einkommensteuer-
 gesetz. Es will ihnen absolut nicht einleuchten, daß die
 im Gesetz statuierte Pflicht der richtigen Selbstdeklaration
 des Einkommens auch für sie gelten soll und die aus diesem
 mangelhaften Begriffsverständnis, das vorwiegend in der bisher
 so schwachhaft betriebenen Verheimlichung des wirt-
 lichen Einkommens vor den Schätzungsbehörden, ent-
 stehenden Mißverständnisse sind so zahlreicher und mannig-
 faltiger Art, daß sogar durch öffentliche Bekanntmachungen
 diesem Urwesen zu neuem Verstand wird. So bringt die
 „Geslarische Zeitung“ folgende diesbezügliche Bekanntmachung
 des dortigen Landrats:

Geslar, den 7. Januar 1892.
 Bekanntmachung.

Ein großer Teil der bisher eingegangenen Steuererklä-
 rungen entspricht so wenig den gesetzlichen Vor-
 schriften und den tatsächlichen Verhältnissen,
 daß ich gezwungen gewesen bin, die Erklärungen teilweise
 beifolgende Abänderung oder Neuaufstellung zurückzugeben; teils
 weil das Einkommen aus Grundbesitz augenscheinlich
 viel zu niedrig angegeben, und der Geldwert der
 im Haushalt verbrauchten Wirtschaftserzeugnisse
 gar nicht berücksichtigt war, teils weil man es unter-
 lassen hatte, Einkommen aus Kapitalvermögen,
 welches notorisch vorhanden ist, gar nicht oder in
 nicht zureichender Weise anzugeben.

Wenn a. B. wie das leider gefehlen, das Einkommen aus
 sehr gutem ertragsreichen Ackerlande um 1/2
 jähren Beträge des Grundsteuerertrages
 eingeschätzt ist, und wenn Kapitalvermögen da, wo es tat-
 sächlich vorhanden, ganz verschwiegen wird, so muß
 es dem öffentlichen Urteil überlassen bleiben, eine derartige
 Einschätzung mit dem richtigen Ausdruck zu bezeichnen.

Mit gabeln die Vorgänge leider Veranlassung, auf die
 Strafbestimmungen des Steuergesetzes, besonders
 aber darauf hinzuweisen, wie unter der Steuerklärung die
 Verschönerung abzugeben ist, die Angaben nach bestem
 Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Es würde mir Leid thun, wenn ich zu strengem und
 rücksichtslosem Vorgehen gezwungen werden sollte.

Also forge ich jeder, daß er vor dem Gesetz und seinem
 Gewissen bestehen kann. Die Herren Gemeinde- und Guts-
 vorsteher wollen Vorstehendes in geeigneter und eindringlicher
 Weise mit dem Bemerken zur Kenntnis der Gemeindeein-
 gesessenen bringen, daß es sich im Interesse der Einkünfte und
 der Gehörigkeit an die Steuererklärungen nicht an das
 königliche Landratsamt, sondern an den Vorstehenden der Ein-
 kommensteuer-Veranlagungskommission einzufinden.

Der Vorstehende
 der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:
 Thon, königlicher Landrat.

Diese Bekanntmachung zeigt mit einer so eindringlichen

Schärfe, wie selten etwas, wie es Grundbesitzer und Kapital-
 bhaber — Bodum ist ja auch noch in gutem Andenken —
 mit ihren Pflichten gegen den Staat halten. Wo der eigene
 Anteil in Mitleidenschaft gezogen wird, da versteht man es,
 „nach bestem Wissen und Gewissen“ — sich zu brüden.
 Trotzdem spielt man sich jederzeit als „Stütze des Vater-
 landes“ auf. Uns scheint, ein strenges und rücksichtsloses
 Vorgehen sollte hier niemandem leid thun, als vielleicht den
 Staatsbetrüger selbst. Mit der ganzen Schärfe des Gesetzes
 sollte man dienen, den Willen des Gesetzgebers verhöhnen
 betrügerischen Manipulation zu Liebe gehen. Wo man dem
 armen Teufel, der seine richtig geschätzten geringen Steuer-
 beträge nicht bezahlen kann, den Exekutor ins Haus schickt,
 da ist Mitleid gegen die Besessenen, die durch solche An-
 gaben dem Staate die Steuern zu entziehen sich bemühen,
 am wenigsten am Plage.

Zu diesem Kapitel wollen wir noch folgenden Fall von
 Höberschätzung mitteilen, welcher an der Berliner Waise
 erzählt wird: Ein Berliner Bürger, der an der Waise wohl
 bekannt ist, soll bisher mit einem Jahreseinkommen von „nur“
 200 000 M. eingeschätzt gewesen sein und daselbe jetzt eigen-
 händig auf 1 200 000 M. veranschlagt haben.

Der „Vorwärts“ warnt in einem Artikel vor weiteren
 Arbeitseinstellungen. Er sagt:

Durch Unterjochung der deutschen Arbeiterschaft
 gegenwärtig sehr stark in Anspruch genommen. Neben den
 Buchdruckern stehen bekanntlich noch die Webstühle, Hand-
 schuhmacher und Brauer im Auslande. Diese Streiks er-
 fordern Summen, welche es notwendig machen, darauf hin-
 zuweisen, daß etwa in einzelnen Berufen projektierte Lohn-
 herabsetzungen für die nächste Zeit keine Aussicht auf den Sieg
 haben, sofern dazu die finanzielle Unterstützungskraft der
 deutschen Arbeiter in besonderem Maße in Rechnung ge-
 zogen werden müßte. Die Arbeiterschaft muß jetzt schon all-
 wöchentlich große Summen für die streikenden Arbeiter der
 oben erwähnten Gewerbe aufbringen trotz des spottischen
 Geschäftsganges, der sie selbst Einkommensverminderung
 zur Folge hat; mehr zu thun ist sie vor der Hand, soweit
 sich das überbilden läßt, außer stande.“

In einer der letzten Sitzungen des ökonomischen Ab-
 geordnetenhauses referierte der jungschöne Abge-
 ordnete Graf Kamm über die Petitionen des Frauen-Bil-
 dungsvereins „Mireva“ in Prag um Zulassung von
 weiblichen Schwestern zur Einschreibung an der
 medizinischen und philosophischen Fakultät
 und wegen Errichtung eines Gymnasiums für
 Frauen. Er wies darauf hin, daß in den meisten euro-
 päischen Staaten das Studium der Frauen an der Universi-
 tät gestattet sei und sich bereits eingebürgert habe. An den
 schweizerischen Universitäten, an der Pariser Universität, an
 der Universität zu London und Cambridge und in den
 russischen Hochschulen studieren zahlreiche weibliche Hörer.
 In allen diesen Staaten widmen sich auch bereits Damen der

praktischen Ausübung der Medizin. Selbst in Bosnien und
 zwar in Dolna-Uszka fungiert bereits der Mohamebaner
 wegen ein weiblicher Arzt. Es sei kein Grund vorhanden,
 die berechnete Schen des weiblichen Geschlechtes, sich von
 Männern behandeln zu lassen, nur bei den Mohamebanern
 gelten zu lassen. Die Regierung möge daher auch in Oester-
 reich den Frauen das Universitätsstudium gestatten. (Be-
 fall.) Die Petition wurde der Regierung zur Würdigung
 abgetreten.

Das schweizerische Bundesgesetz zu gunsten der Eisen-
 bahnbefriedeten sieht einen höchstens 12 stün-
 digen Arbeitstag und 52 freie Tage im Jahr
 für jeden Angestellten und Arbeiter vor. In
 schweizerischen Blättern wird nun gerügt, daß die Zentral-
 hahn am Weihnachtstage Stützkräfte ausgeführt habe. Der
 „Postler Arbeiterfreund“ fordert, daß zur Ueberwindung der
 Schulpflichtigen besondere Eisenbahn-Inspektoren eingesetzt
 werden sollen; tüchtige Gelbbücher und schließliche Geldstrafen
 gegen Direktoren widerstrebiger Bahngesellschaften
 würden gewiß helfen.

Aus Stadt und Land
 Halle, 15. Januar

Sozialdemokratischer Verein. In der gestern abend
 im Saale der „Moritzburg“ stattgehabten Mitgliederversam-
 mlung des sozialdemokratischen Vereins wurde zunächst
 über die Thätigkeit des Jahres Bericht erstattet. Das Re-
 sultat sowie die Kasienverhältnisse waren als ziemlich gute
 zu bezeichnen, worauf dem Vorstand Decharge erteilt wurde.
 Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Ergänzungswahl des
 Vorstandes wurden die Herren Döring zum Kassierer,
 Heino zum 2. Vorsitzenden und Lannberg zum Schrift-
 führer gewählt. Unter Vorbehalt wurde ein Vorkommnis
 mitgeteilt, welches sich in der hiesigen Kaffeeindustrie abge-
 spielt, wonach ein daleich in Arbeit gefandener, durch Unfällefall
 erkrankter Arbeiter um sein ihm rechtmäßig zugehörendes
 Krankengeld gekommen. Es wurde beschlossen, den Vorstand
 des sozialdemokratischen Vereins mit der Sache zu betrauen,
 um dem Arbeiter zu seinem Rechte zu verhelfen.

Im Bahnhalletheater endet heute (Freitag) der gegen-
 wärtige reiche und interessante Spielplan.

Im Concordiatheater beginnt heute bereits ein neuer
 Spielplan mit nur ersten Kräften.

Die hiesigen Buchdruckergehilfen haben sich erboten,
 an die Arbeit zurückzutreten. Es sind jedoch nur wenige in
 ihre alten Stellen eingedrückt. Eine heute abend stattfindende
 Buchdruckerversammlung wird den Streik für beendet erklären
 (s. a. die Mitteilungen unter Buchdruckerbewegung).

Ueber Sonnen-Äther-Strahl-Apparate hielt am Sonntag
 nachmittag Herr Professor D. Kerschell aus Leipzig in der Kur-
 vadenhalle des Herrn Schürck (hochstraße 4) vor einer aus den ver-
 schiedenen Kreisen kommenden Zuhörerschaft, in welcher auch die
 medizinische Wissenschaft vertreten war, einen recht lebhaften Vortrag
 darüber, welcher das geheimnisvolle Wesen der Röntgenstrahlen

23] Stefan vom Grillenbof.

Roman von R. Kautzky.

Wißt lacht. „Sehen Sie, meine Herren, wenn man
 darunter nicht ganz in Ordnung ist, so macht man kurzen
 Prozeß und knöpft sich bis an den Hals zu, und das sieht
 dann ganz gentil aus.“

Gegen diese Genilität hätte sich nun wohl manches ein-
 wenden lassen, unlouber, da bei dieser lockeren Haltung der
 Knöpfe die Mythen des Innern plötzlich in beunruhigender
 Weise enthüllt werden konnten. Man wollte Einwendungen
 machen, als aber jetzt Valerie ihr Köpfchen zur Thür herein-
 steckte und in schelmischer Weise fragte, ob denn der Haus-
 herr noch immer nicht wisse, sei, da wagte man es nicht
 länger, die Damen warten zu lassen, und bat sie, einzutreten.

Wißt ging ihnen mit einer sehr unternehmenden Haltung
 entgegen.

„Willkommen meine Damen, willkommen!“

Hauptmann Tiefenbach übernahm es, den Professor der
 Gräfin Brandis und Baronin Bachtler vorzustellen.

Wißt verbeugte sich ganz höflich. „Bedauern unendlich —
 eher ein Junges — Sie wissen, bei der Arbeit.“

„Wir müssen Sie um Entschuldigung bitten, wenn wir Sie
 dazwischen nicht haben“, sagte die Gräfin freundlich, „aber ich
 will es Ihnen nur gestehen, lieber Herr Professor, ich hatte
 die kleine, hochstehe Achsel. Sie eben bei der Arbeit zu über-
 raschen.“ Sie sah sich gleich den anderen Damen nach und
 neugierig in dem Gemache um, sie vermochten jedoch nichts
 zu unterscheiden, da ihre Augen von dem draußen liegen-
 den großen Sonnenlicht noch ganz geblendet waren. „Ach,
 wie läßt und angenehm ist es hier“, riefen sie jetzt im Chor,
 und sie nahmen ihre Hüter und Mantillen ab und waren sie
 über den Tisch, dem einzigen Gegenstand, der ihnen in keinen

Umrisse deutlich geworden. Die seidenen Gewänder breiteten
 sich halbdunstig über das Wasserbecken. Der Prolet, der
 zu oberst auf seiner Höhe saß, wurde erstreckt das Wasser
 und das schwarz, molchartige Tier tauchte in das Wasser
 zurück; das Butterbad und einige Salamireste mußten sich
 aber die schützende Hülle wohl gefallen lassen.

„Der Weg zu Ihnen, lieber Professor, ist doch beschwer-
 licher, als wir dachten“, sagte darauf mit ihrem gräßlichsten
 Lächeln die Gräfin, die sich hier verwundert, daß dieser
 seine Gäste noch immer nicht zum Essen eingeladen hatte.

„Ach, und es ist so heiß“, sagte Thella. „Wenn ich mich
 im Sommer zu einem Spaziergang entschleide, dann ist es
 gewiß immer so; ach, ich habe in allem Unglück.“ Auch sie
 sah sich nach einem Sitz um.

„Ich bin übermüdet, ich habe mir zu viel zugetraut“, kam
 es gleichzeitig über die Lippen der Frau Baronin.

„Mitte doch die Damen, Platz zu nehmen“, flüsterie ihm
 der Hauptmann ziemlich laut und ziemlich aufgebracht zu.

„Platz — wo denn?“ fragte Wißt sehr verlegen.

„Nun, wir werden einige von diesen Sesseln freimachen.“

„Halt!“ rief Wißt entsetzt und dem Hauptmann noch recht-
 zeitig in die Arme fallend. „Das geht nicht, das wäre häßlich,
 so kostbare Werke mir da untereinander werfen, und es ist
 ja auch gar nicht nötig. Ich bitte, meine Damen, nehmen
 Sie doch auf meinem Sopha Platz, das schickt sich auch am
 besten.“ Tiefenbach, hilf mir nur den Tisch etwas abrücken
 — aber langsam, so — damit nichts herunterfällt. Und
 nun, meine Damen — Der kleine Mann, voll Geschäftig-
 keit, zog rasch sein Sack und peitschte damit über das
 Lederbügel hinweg, daß der Staub aufstieg, er nannte das
 abzuwickeln. „So, wenn's gefällt!“ Er führte selbst die
 Baronin nach dem Sopha, und diese ließ sich ohne viele
 Umstände hineinsinken; auch die Gräfin setzte sich gleich.

Der Professor verstaute es jetzt, die Keimzellen dieser

Damen noch etwas mehr zusammenzuführen. „Wenn Sie
 sich ein bißchen enger machen, so könnte hier noch sehr gut
 ein Klößchen für Thella herankommen.“

„Warum nicht gar,“ rief diese in klagender Empörung.
 „Das würde uns schon heiß machen.“

„Ja, Du hast recht, Thella, diese gepöflerten Sige sind ganz
 besonders heiß, ein Holzstiel ist bei dieser Temperatur viel
 kühler. Katzein!“ wendete er sich an die jetzt mit der
 Wasserflasche hereintretende Magd, „bringe doch gleich einige
 Holzstücke aus der Küche herein.“

Nach ege Katzein diesem Befehle nachkommen konnte,
 waren Valerie und die beiden jungen Offiziere hinausgelaufen,
 und diese selbst zu heden. Als sie hierauf und von dem Tisch
 aufgestellt wurden, nahm auch der General mit allem solb-
 ständigen Anstande Platz. Nur Thella schnitt, als sie sich auf
 dem hölzernen Stuhl niederließ, eine wahre Zammernieze,
 ihrer war der ungeschöflerte Sig wirklich als eine Zurücksetzung
 erschienen; aber sie war entschlossen, auch diese Härte des
 Geschäftes mit Ergebung hinzunehmen. Valerie in ihrer fröh-
 lichen Beschäftigkeit sagte nun, sie wolle sich in der Küche
 ein wenig umsehen und den Kaffee selbst kochen, und sie hoffe,
 baldigst mit der gewünschten Erquickung zu erscheinen. Sie
 blühte hinaus.

Der Professor sah ihr lächelnd nach. „Ich weiß zwar
 nicht, ob sie trauchen etwas Gleichendes finden wird,“ meinte
 er, „aber wenn's der Fall ist, so soll's mich freuen. Ich
 werde recht gerne ebenfalls eine Tasse himmelschmecken,
 und auch ein tüchtiges Butterbrot.“ Er sah plötzlich mit einem
 sorgfältigen Blick, gleichsam als suchte er etwas, nach seinem
 Arbeitsstisch.

Die Gräfin bemerkte es. „Das ist Ihr Arbeitsstisch?“

fragte sie. „Sawohl.“

„Es ist Ihnen vielleicht unangenehm, daß wir unier

handelte, stellte allerdings fest, daß zu hohen Anforderungen an die Fähigkeit der des zum größten Teile wohlwiegend für die vorerwähnten Anwesenenden, wenn auch der Herr Professor bemerkt war, daß es verständlich als möglich zu machen. Der Vortragende befaßt sich wohl und ganz als Anhänger des Seismagnetismus, nachdem er die erzielenden Wirkungen dieses Verfahrens in der weitläufigen Anwesenendheit und Erfindungsfähigkeit erkannt habe, er ließ sich für die Ausübung derselben erproben und als Magnetiseur bereits zahlreich und wesentliche Erfolge erzielt. Nicht immer und nicht sofort seien diese Erfolge zu erzielen, es hänge dies von der Empfänglichkeit der Behandelten ab. Da er nun auch die Erfindung gemacht habe, daß der Magnetismus durch seine Einwirkung auf den Menschen, einen Teil des durch ihn vom Kräfte abgezogenen Lebens auf sich übertrage, wie er z. B. von einer von ihm behandelten Frau auf sich selbst einen Magnetismus übertrage, so wie er auf den Behandelten gekommen, so es nicht möglich wäre, diesen magnetischen Einfluß, welcher doch nur eine Vermittlung der vorhandenen Naturkraft darstelle, auf anderen, d. h. anderen, menschlichen Wesen zu vermiteln. Die Wissenschaft lehre, daß alle Lebenskräfte aller Wesen (Menschen, Tiere, Pflanzen) dem gleichen Universalität, als die als millionenfache feiner zu bezeichnen sind, als die Weltkräfte, jene unsterblichen Wesen, aus welchem alles, was wir wissen, selbst die kleinsten Kräfte, wie die leichten Äther, bestehen. Diese Weltkräfte, welche sich durch ihre Anziehung- und Abstoßungs-fähigkeit in den höchsten Regionen zu halten befehlig sind, werden von der Sonne geradlinig mit der gleichen Geschwindigkeit, wie das Licht derselben, als Sonnenstrahlen in den Weltraum geschleudert und treffen so auf unsere Erde, durchdringen alle Hindernisse und gelangen in die tiefsten Schichten der Erde, wo sie nach dem Prinzip der Lebenskräfte wirken. Auf diese wissenschaftlichen Erörterungen stützen sich die Folgerungen des Vortragenden, der danach strebt, diese von der Sonne geradlinig zu uns gelangenden Naturkräfte zu sammeln, um sie als Lebenskräfte nutzbarer zu machen in den verschiedensten Fällen zu geradlinig, d. h. in der Richtung der Naturkräfte, die empfindlichen und empfanglichen Körper zu lassen. Als solche Teile sind die Sammelstellen unserer Nerven, der Hinterkopf, sowie die Wangenruhe (Sonnengefäß) bezeichnet. Nach den Ausführungen des Vortragenden ist es demnach nach langwierigen und sehr verwickelten Versuchen gelungen, Apparate zu konstruieren, welche ohne Schädigung des Körpers, die Lebenskräfte zu sammeln, zu richten und zu paralleler Fortbewegung zu bringen, d. h. dieselben als bunte Sonnenstrahlen wieder auszuwerfen. Diese Apparate sind zu bezeichnen als große Kammapparate. Es genügt zu sagen, daß diese Apparate, welche ohne Schädigung des Körpers, die Lebenskräfte zu sammeln, zu richten und zu paralleler Fortbewegung zu bringen, d. h. dieselben als bunte Sonnenstrahlen wieder auszuwerfen. Diese Apparate sind zu bezeichnen als große Kammapparate. Es genügt zu sagen, daß diese Apparate, welche ohne Schädigung des Körpers, die Lebenskräfte zu sammeln, zu richten und zu paralleler Fortbewegung zu bringen, d. h. dieselben als bunte Sonnenstrahlen wieder auszuwerfen.

Ein neuer Schnellzug Berlin—Halle—Frankfurt.
Die die Hoff. Jg. erzählt, liegt es in der Absicht der Eisenbahndirektion, mit Eintritt der Sommer-Fahrtordnung einen neuen sehr schnellen Zug von Berlin nach Frankfurt am Main durch Thüringen einzuführen, der in Frankfurt a. M. den Anschluß an die Spinalnachts-Schnellzüge nach Baden, Straßburg und Basel gewinnt. Der Zug würde ungefähr 1/8 Uhr früh von Berlin abgehen und um 4 Uhr in Frankfurt eintreffen, mithin nur 8 1/2 Stunden Fahrzeit brauchen. Zwischen Berlin und Halle will man alle Stationen durchfahren und daher eine Strecke von 22 Meilen oder 163 Kilometer ohne anzuhalten zurücklegen, eine Leistung, welche erst mit den neuen schweren Schnellzugmaschinen, mit deren Anschaffung die Staatsbahnverwaltung im letzten Jahre vorgegangen ist, ausführbar wird. Diese in amerikanischer Art gebauten Lokomotiven haben vier Achsen statt drei, wie die älteren Maschinen, zwei getriebene Treibachsen und zwei Laufachsen, und infolgedessen eine viel größere Zugkraft.

Entbehrungslohn. Der Ausschicht der Trotha-Sennewiger Aktien-Ziegelei-Gesellschaft beschloß, in dem am 5. Februar stattfindenden Hauptversammlung der Aktionäre die Verteilung von 40 Proz. Dividende wie im Vorjahre vorzuschlagen. Es ist nur schade, daß wir nichts über die Löhne in diesem Unternehmen erfahren. Vielleicht geben diese Zeiten die Anregung, daß man uns von hier oder jener Seite darüber Mitteilung macht.

Geschäft. Am Sonntag hat sich folgender unglücklich klingender Fall ereignet. Der Inspektor der dortigen Molkerei, ein Schwede von Geburt, ein junger unverheirateter Mann, zeigte des öfteren Spuren von Geistesfährtheit, in welchem Auftrage er die tollsten Sachen trieb. Am Sonntag vormittag nun sprang er, was nur notwendig sei, im Wahn, verfolgt zu sein, aus dem Fenster seiner Wohnstube, in welche er sich eingeschlossen hatte, auf ein davor befindliches Dach und stieg von hier aus das Dach des Molkereigebäudes, hier auf dem besten Fuß alleinstürmisch die Künste ausführend. So erkrankte er auf dem Dache auslaufenden Bleibleiter, der vom Giebel die Luft auszieht, und vollführte an demselben ungläubliche Kunststücke. Dann sprang er wieder auf dem Dache umher, ohne auch nur einmal auszurutschen, und setzte sich auf die qualvollen Esen. Selbstverständlich sammelte sich alsdann ein zahlreiches Publikum, das sich vergebens abmühte, den Menschen von seinem gefährlichen Standpunkte zu entfernen. Weder in Güte, noch durch Drohungen ließ sich der Mensch, der das tollste Zeug schwachte, bewegen, herabzukommen, und so blieb dem Bürgermeister, um nicht die Verantwortung auf sich zu nehmen, weiter nichts übrig, als das Jg. Amtsgericht in Rauchaßte telegraphisch zu benachrichtigen und Verhaltungsmaßregeln zu erlassen. Nach einiger Zeit erschien denn auch ein Gerichtskommissionar, der aber auch nichts ausrichten konnte. So währte denn das Treiben des bedauernswerten Menschen auf der luftigen Höhe über 5 Stunden, bis es ihm dann einfiel, herabzuluttern und sich in sein Zimmer zurückzugeben. Hier warfen sich dann gleich eine Anzahl vorgerufener Männer auf ihn, um ihn zu fesseln. Der an und für sich kräftige Mann schüttelte sie indes von sich, als wäre es Spielerei. Schließlich ließ er sich aber doch beruhigen und eine blutende Wunde am Kopf, die ihm von einem Zimmermann durch einen Steinwurf beigebracht worden, verbinden. Darauf band man ihn doch zur Sicherheit, wickelte ihn in Decken und schaffte ihn per Droschke nach Halle in die Jg. Strenklinik, woselbst er sich zur Zeit befindet. (L. L.)

am rechten Arme in hiesiger chirurgischer Klinik erschienen, um jene Wunde behandeln zu lassen. Auf Befragen des klinischen Vortragsleiters, ob Angeklagter sich jene Wunde in einem Duell zugezogen, antwortete derselbe mit Ja. Durch diese unvorsichtige Aussage war die Sache zur Anklage gelangt. Die Anklage bedeutete aus dem Ort nämlich Köln, wo jene Pankreiter immer stattfinden. In der heutigen Verhandlung beschränkt der Angeklagte diese Thatsache und erklärte, seinen Gegehr nicht nehmen zu wollen. Auf die Frage, ob er dann den Zweifelpunkt zugebe, antwortete er, er habe sich die Wunde durch einen Fall selbst. Der zu dieser Verhandlung vom Gericht geladene Sachverständige Herr Doktor Bernice, welcher den Angeklagten desahndelt, machte von seinem Recht der Beugnisverweigerung zu gunsten des Angeklagten als Privatperson und als Sachverständiger, nach § 52 der Str.-P.-Ordg. Gebrauch, wogegen die Staatsanwaltschaft protestierte, da Heuge Arzt in einer öffentlichen Gelanstalt der Klinik ist. Als nun darauf der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Trautmann, den Gerichtshof ersuchte, Beweis darüber zu erheben, ob auch der Heuge Sachverständige Dittmar berechtigt sei, nach § 52 der Str.-P.-Ordg. sein Zeugnis zu verweigern, erklärte der Staatsanwalt auf eine Anfrage, er rede nicht mehr mit, wenn man solchen Wundenhänger hier aufführe, um der Öffentlichkeit etwas vorzumachen. Der Gerichtshof beriet den Beweisantrag und verpflichtete den Zeugen Dittmar zur Aussage, welche dahin gieng, daß ihm Angeklagter auf Befragen mitgeteilt, daß er jene Wunde im Zweifelpunkt auf Schläger erhalten. Hieraus wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft der Herr Professor Dr. Oberst als Sachverständiger vernommen, welcher dann betand, daß die Möglichkeit vorliegt, daß die Wunde jener Wunde von einem Säbelschmied herrühre, eine Beschäftigung wäre er jedoch nicht auszusprechen. Der Staatsanwalt begründete hierauf die Anklage. Unter anderem sagte er, er ließe sich kein Z für ein I vormachen und beantragte das niedrigste Strafmaß, 3 Monate Gefängnis. Das Gericht sprach jedoch den Angeklagten mangels genügender Beweise frei, trotzdem die Möglichkeit des Vergehens vorliegt. — In der nächsten Sache hatte das Gericht sich wieder mit einem Adambestrafmaß zu beschäftigen. Sieben 16—18jährige Burichen hatten von Mitte Juli bis Ende Oktober v. J. die Einwohnergemeinschaft Halles durch eine Reihe dreier Einbruchsdiebstahlsbeurtheilung, die meistens nachts verübt, ohne daß es sofort der Polizei gelang, der Mäuser habhaft zu werden. Es sind die Lehrlinge Ernst Jan, Wilhelm Wagener, Max Köcker, Wilhelm Gerlach, Ernst Braune, der Arbeiter Bruno Lohse und der Schlosser Wilhelm Jwanziger. Die Diebstahls, zu deren gemeinsamer Ausführung die Angeklagten sich scheinbar verbunden hatten, zuegen von einer ziemlich kalten Winterzeit und Fröhen. Nicht bloß braudbare Sachen, wie alle Sorten Weine, Zigarren aus Restaurants, Hotels und von Privatpersonen, sowie auch verschiedene Artikel aus Willes 50 Pf.-Wagen, wie Uhren, Federhalter, Bürsten, Löffeln, Gläser und dgl., hatten sich die Burichen zu eigen gemacht, sondern auch sehr wertvolle Sachen, wovon Angeklagter gar keinen Gebrauch machen konnten, waren durch ihre Angelegenheit in ihren Besitz gelangt. So wurden dem Mechaniker und Schnitzer Müller hier von den Anführern jener Horde Werkzeuge und elektrische Maschinenteile im Werte von 400 M. entwendet. Auch hatten es die Angeklagten in ihrer Dreifigkeit unternommen, mehrere Briefkasten zu öffnen und die Briefe zu öffnen oder auf die Straße zu werfen. Durch letztgenannten Diebstahl hatten sich die zwei Erstgenannten noch der Urkundenfälschung in idealer Konkurrenz mit Betrugsversuch schuldig gemacht, indem sie einen von Müller und Pilgram an einen hiesigen Kaufmann gefandten Brief, worin eine Rechnung enthalten, öffneten, selbige herausnahmen, die Rechnung quittierte und Wagener sich dann mit der Rechnung nach dem Kaufmann begab, um den Betrag von 3 M. einzukassieren. Letzteres war den Angeklagten aber mißlungen. Die entwendeten Sachen, welche nachts durch Aufhebung der Ladenjalousien in Geschäften und durch Anwendung von Schlüssel, ferner Einbrüchen in den verschiedenen Weinstuben erlangt waren, wurden teils veräußert, teils auf dem Strichhof und an der „Fronzengemauer“ im Versteck aufbewahrt. Auch mußten die Angeklagten dem Wein, indem sie im Hotel zum „Goldenen Löwen“ 28 Flaschen „Burgunder“ und 8 Flaschen „Sekt“ entwendet, bei ihrem Handwerk selbst tüchtig ausgeprochen haben. Als Anführer galten die An-

Zücher hierher geworfen, man könnte sie wo anders unterbringen.
„D, bitte sehr, lassen Sie das nur, Frau Gräfin,“ versicherte Witzel aufs nachdrücklichste, „es geniert mich ganz und garnicht.“ Und er drückte die feinen Stoffe mit der Hand noch fester auf den Tisch. „Sie können da liegen bleiben, es ist mir sogar ganz angenehm.“
Er lächelte pfeifig. „Auf diese Weise kommen meine Salamieste wenigstens nicht zum Vorfröhen,“ dachte er.
„Was haben Sie doch gegenwärtig in der Arbeit?“ fragte die Gräfin.
„Ich suche die Ergebnisse meiner Studien über die niederen Wirbeltiere zusammenzustellen.“
„Ach, und die schönen Aquarien, die Sie haben?“
„Sind Goldfische darin?“ fragte die Baronin.
„Nein, die Goldfische ist ein trüges, langweiliges Tier, da sind meine Zwecke interessanter.“
„Was sind denn das, Lurche?“ fragte der General ungeduldig.
„Nun, Molche, Salamander, Kröten, Frösche —“
Der Professor kam nicht weiter. Die Damen schrien auf vor Witzeln, und selbst der General konnte ein Pfui! nicht unterdrücken. „Witzel, wie hast Du nur so etwas thun können,“ fragte die Frau Hauptmann. „Wie kann man sich nur mit so ekelhaften Tieren abgeben.“
„Mit so schätzlichen, giftigen Ungeheuern,“ sagte die Baronin hinzu, während sie schauerte.
„Nun,“ meinte die starrsichtige Gräfin, „so ein Gelehrter hat eben vor nichts einen Blick, aber aus Ihrem Zimmer sollten Sie je mindestens entfernen.“
„Schon ihrer giftigen Ausdünstung wegen,“ fiel der General mit einem höchst unangenehmen Tone ein, „und auch um den bösen Lurche zu vermeiden, den Ihnen das in der Gegend wohnt.“

Aus dem Gerichtssaal.
Halle, 14. Januar. (3. Strafammer.) Die in unseren studentischen Kreisen üblichen Messuren, welche man aus den zahlreichsten Erscheinungen der jetzigen Gesellschaft jener Herren entnehmen kann, boten uns heute eine Verhandlung, aus welcher ersichtlich war, wie es jenen Kommissionen gelingt, von Strafe freizukommen. Der „Zweifelpunkt“, welchen man bei dem Arbeiter „Schläger“ nennt, ist frohsam nach § 205 Str.-G.-B. und wird mit Festungshaft von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft. Des genannten Vergehens wurde beschuldigt der 22jährige stud. jur. Karl Strecker aus Duerfurt. Selbiger war an 4. Febr. v. J. mit einem frischen „Schmiff“
„Ach ja, Witzel, Du siehst in fürchterlichem Ruf,“ klagte Thella.
Der Professor lachte. „Ja, gegen die Dummheit kommt man nicht auf, es ist nur unbegreiflich, das halbwegs vernünftige Zeugnis noch einen solchen Instanz nachsprechen können. Es sind dies ganz liebe, harmlose, unschädliche Tieren, die sind sogar sehr nützlich, und alles das Nachteilige, was im Volke über sie verbreitet ist, ist pure Verleumdung und Lüge.“
Balerie kam jetzt wieder zurück und sie unterbrach die weitere Diskussion über diesen Gegenstand, die leicht hätte unangenehm werden können, denn der General richtete sich bereits zu einer Replik bei. Balerie erzählte in drastischer Weise, wie es mit dem Gelehrten des Herrn Professors so gar schlecht bestellt sei, wie aber die alte Kathrein trotzdem verachtet habe, sie werde sich schon behelfen und der Kaffee solle gewiß ausgegossen sein, und daß sie es daher für das Klügste gehalten, diesen sorglichen Hausgeist des Professors ungehindert schalten und walten zu lassen.
„Ich vermöchte in diesem Zimmer nichts zu genießen,“ versicherte die Baronin.
„D, ich gleichfalls nicht,“ stimmte Thella bei.
„Das gieng ja obnehin nicht an,“ sagte der Professor, „ich lasse im Garten denken, wenn es Ihnen gefällig ist, meine Damen.“
„Ja, im Garten,“ rief die Gräfin, „Professor, das ist eine herrliche Idee!“
„Was dahin wird auch die Randl zurück sein.“
„Wer ist denn die Randl?“
„Das ist eine von meinen Tungen.“
„Witzel!“ ermahnte Thella.
„Eine Randl also,“ bemerkte Ewald, nicht ohne Neugier. „Und wie alt, wenn man fragen darf?“
„Ich weiß es nicht so genau, und vielleicht weiß es die

kleine selbst nicht, aber sie dürfte nicht weit von ledigeln sein.“
„Gi, und wo steck denn diese holbe Welen?“
„Ich habe Randl auf den Fang geschickt.“
„Auf den Fang?“ wiederholten alle.
„Ja, sie ist es, die mir all die netten, kleinen Tierchen nach Hause bringt (der Professor wies nach dem Aquarium hin) und auch die Nahrung für dieselben.“
„Das ist ja eine reizende Beschäftigung für ein junges Mädchen,“ scherzte Ewald.
„Nun, und das zweite von Deinen Tungen,“ ließ sich jetzt der Hauptmann vernehmen, „welche Beschäftigung hast Du diesem zugeteilt, und unter welchem Raum und Titel?“
„Etwas ist mein Schüler, mein Freund und Gefährtin.“
„Der verdorbene Bauernjunge,“ fuhr der General heraus, „der Sohn des Grillgotes?“
„Ich will,“ es war der meine, ich wünschte mir keinen besseren Sohn,“ entgegnete der kleine Mann voll Wärme. „Etwas ist voll Geist und Talent, seine Leute aber verstehen ihn nicht und quälen ihn noch obenhin.“
„Wir werden ihn doch zu sehen bekommen, diesen wiederbegehenden jungen Mann?“ fragte die Gräfin. „Sie haben mich neugierig gemacht, Professor.“
„D, nicht auch,“ versicherte Balerie.
„Auch ich möchte ihn kennen lernen,“ sagte Hans, der bisher ein stiller Beobachter gewesen; „ich nehme bereits Interesse an ihm, ohne ihn zu kennen.“
„Wie ein mauvais sujet für das andere,“ brummte der General.
„Etwas arbeitet in meiner Bibliothek hier nebenan.“
„Witzel!“ rief Balerie. „Dann ruhe ihn doch schnell heraus, Dntel, Du siehst, wir brennen förmlich vor Ungeduld.“
(Schluß folgt)

gestigter Gang, Wogener, Köhler und Braune, welche inhaftiert waren. Die anderen drei Angeklagten hatten bei den Verhörungen meist Bode gestanden und dann an der Seite Anwalt gewonnen. Bis auf Köhler waren sämtliche Angeklagte schuldig. Ersterer bestritt seine Teilnahme an dem Einbruch im 50-Pl-Büro. Die Staatsanwaltschaft erachtet sämtliche Angeklagte des Handbuchs als überflüssig und beantragt gegen Gang und Wogener, welche außerdem noch der Urteilsfindung in idealer Kontinuität mit Verurteilung schuldig, je 3 Jahre, gegen Köhler und Braune je 1 Jahr 6 Monate, gegen Gerlach 2 Jahr 6 Monate, gegen Hoffe 6 Monate und gegen Brauninger 9 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete bezüglich Köhlers mangels genügender Beweise auf Freisprechung. Gang wurde zu 1 Jahr, Wogener und Gerlach zu je 9 Monaten, Brauninger zu 2 Monaten, Hoffe zu 1 Monat und Braune zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Gewerbegericht. Sitzung vom 14. Januar 1892. Vor Eröffnung der Verhandlungen wurden die heutigen Bestitzer des Fabrikbesitzer P. Weiswange, Futtmacher R. Müller, Richter R. Krüger und Zimmermann D. Schulze durch den Vorsitzenden Stadtrat Johannis vereidigt. — Es wurden nur Fälle verhandelt, die schon einmal das Gericht ohne Bestitzer beschäftigt hatten. Arbeiter Wegner gegen Fensterputzer Berck. Neuer Termin am Donnerstag 1/12 Uhr. — Keller Böhmig gegen Delikatessenhandlung Muscatius & Co. Die Inhaberin der Firma zahlt an den Kläger 25 Mark. Beide Teile tragen die Kosten. — Die Maurer Reinbold und Knoche gegen Bauunternehmer Weise. Reinbold erhält von Weise 15 Mark, beide tragen die Kosten und Knoche nimmt seine Klage zurück. — Pfefferkühler Blume und Hartung gegen Pfefferkühler Koch. Weisung Vernehmung neuer Zeugen wird ein neuer Termin auf Donnerstag 12 Uhr anberaumt. — Arbeiter Dr. Maurer Richtigke und Keller gegen Architekt Zimmermann. Der Verklagte ist nicht erschienen und wird er verurteilt, die rückständigen Löhne an die Betroffenen zu zahlen, da die Zeugen nicht Befragten sind, die Kläger aussagen. — Zimmermann König gegen die Halleische Stabfabrik, vertreten durch Direktor Delius. Der Kläger wird mit seiner Forderung kostenpflichtig abgewiesen, da der von ihm unterschiedene Entlassungschein keine Forderungen an die Stabfabrik zulässt. — Schulmädchen Gelle Zimmersterg gegen Kaufmann Witt. Die beiden Sachverständigen des Klägers wie des Beklagten wurden vernommen, doch wird behauptet weiterer Zeugenvernehmung ein neuer Termin auf Donnerstag 1/1 Uhr angesetzt. — Zimmermann Fröbbs gegen Stätsfabrikant Wende. Der Kläger wird kostenpflichtig abgewiesen, da das Gericht durch Vernehmung der Zeugen zu der Annahme gelangt ist, daß Fröbbs die betreffenden Arbeiten nicht allein übernommen hat, ein Eingehen auf die Forderung selber daher nicht nötig.

Zur Bewegungsbewegung der Buchdrucker. Leipzig, 14. Januar. Am gestrigen Tage traten im Buchbinderhause zu Leipzig Prinzipale und Gesellen des Buchbinderwesens, vertreten prinzipalseitig durch die Zentralleitung für Auslands-Angelegenheiten Herren Witzgen, Kirschbair, Kreis, Oldenburg, Kamm, gesellenseitig durch die Herren Döblin, Gais, Kiefer, Knie, Schmitz, zusammen, um über die Beilegung des Streiks zu beraten. Die Gesellenvertreter machten als Bedingung der Wiederaufnahme der Arbeit die prinzipalseitige Annahme derjenigen Forderungen, welche von den Gesellen am Schluß der Tarifverhandlungen gestellt worden sind, wobei sie eine Ermäßigung der von den Gesellen ursprünglich beantragten Votalschlags-erhöhung in Aussicht stellten. Die Prinzipalvertreter lehnten dieses ab und gaben den Gesellenvertretern folgende Punkte als Friedensbedingungen bekannt: 1. Die Erklärung der Beilegung des Streiks für ganz Deutschland seitens der Zentralleitung der streitenden Gesellen; 2. Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen; 3. Festhalten an der Tarifgemeinschaft, deren Form einer besonderen Verbesserung vorbehalten bleibt. Die Befragungen wurden damit beendet, daß die Gesellen erklärten, sie würden über die Prinzipalbedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit die Gesellenversammlungen entscheiden lassen.

Leipzig, den 14. Januar. Die Buchdrucker-Versammlung in den „Drei Wölfen“ beschloß nach großer Debatte die Aufhebung des Streiks und beauftragte die Tarifkommission, Schritte zur Wiederaufnahme der Arbeit einzuleiten. Berlin. Eine von über 3000 Buchdruckern beschlossene Verammlung auf dem „Bode“ beschloß auf Vorschlag der hiesigen Lohnkommission, den Streik für beendet zu erklären und morgen die Arbeit wieder aufzunehmen. Maßgebend für den Beschluß war das Resultat der Unterhandlungen, welche am Donnerstag in Leipzig zwischen Prinzipal- und Gesellenvertretern aus Leipzig, Berlin, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gepflogen worden waren.

Arbeiterbewegung. Halle. Verbandssammlung der Fraktion der Former und verwandten Berufsgenossen Sonntag den 10. Januar. Tagesordnung: „Berichtsbesuch“. Nach einer kurzen Diskussion über die in Nr. 2 der Metallarbeiterzeitung erfolgte Belanmung des Vorstandes des M.-A.-B. wurde ein Antrag gestellt, den Former Jörn aus Jägerdorf in Oesterreich aus dem Verbands auszuscheiden, da derselbe unter Jurisdiktion von Sibirien u. s. w. von hier verbannt sei. So habe Jörn bei seiner Wirtstraß 31 M. Schulden hinterlassen, eine Riste des Fonds (der hiesigen Former) unterschlagen und auch mehrere Kollegen um kleinere Beträge betrogen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme, bezügliche ein zweiter, die Angelegenheit in der „M.-A.-B.“ zu veröffentlichen. Ueber den schon so oft diskutierten Punkt „Leitungsfrage“ wurde ein Antrag, die M.-A.-B. den Wittgebern durch die hiesige Privatstadtpost zuführen zu lassen, abgelehnt, dagegen beschlossen, die wieder in Schloß Wobslitz abgeholt und dies den Kollegen der verschiedenen Vereinen zu überlassen. Zu einer öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung Nürnberg nach einem Referat folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am 20. Dezember im Cafe Merz stattgefundene Verammlung hat beschlossen, den allgemeinen Gewerkschafts-kongress zu erlösen, den von der Generalkommission ausgearbeiteten Organisationsentwurf abzulehnen und den Arbeitern zu empfehlen, sich nicht nach Berufs-, sondern nach Industriegruppen zu organisieren. Die Grundlage der einzelnen Organisationen soll die Zentralvereinigung einer bestimmten Industriegruppe von Arbeitern nebst Hilfsarbeitern bilden, in der Weise, daß z. B. alle Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bauhandwerker u. s. w. je eine eigene in Sektionen gegliederte unter einer Leitung stehende Organisation bilden. Den Gewissen soll es anheim gestellt werden, sich in den von den Zentralvereinigungen zu errichtenden örtlichen Filialen und Betrieben gesellig zu organisieren. Bei der Wahl der Zentralverwaltung soll darauf Rücksicht genommen werden, daß womöglich alle der Organisation angehörende Vereine in dieser Körperschaft Vertretung finden. Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder erkennt jede Organisation eine Zeitung als Publikationsorgan, deren Redaktur auf der Generalversammlung nach demselben Modus gewählt wird, wie der Zentralvorstand. Die Regelung der Wanderunterstützung, des Herbergsbeweises und der Agitation bleibt jeder Organisation selbst überlassen. Zur höheren Sicherstellung der einzelnen Organisationen wird eine Referatskasse errichtet, zu welcher jede Organisation nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl einen näher zu bestimmenden Beitrag zu entrichten hat. Der Beitritt zu dieser Kasse ist jeder Organisation freigestellt. Ansprüche an die Referatskassen haben nur jene Organisationen, welche Beiträge zu derselben leisten. Ueber die Wahl des Kassierers der Referatskassen verständigen sich die Vorstände der zu dieser Klasse steuernden Organisationen unter sich selbst. Zur gegenseitigen Verständigung über Fragen, welche alle Gewerkschaften, ohne Unterschied des Berufes, interessieren, treten die Vorstände der verschiedenen Gewerkschaften in geeigneten Zwischenräumen zu Beratungen zusammen. Zu diesem Zweck findet auch spätestens alle 3 Jahre ein allgemeiner Gewerkschaftskongress statt; dessen frühere Einberufung kann durch Majoritätsbeschluss einer Konferenz der gesamten Gewerkschaftsvorstände angeordnet werden. Sowohl zu den Konferenzen der Vorstände wie zu den allgemeinen Gewerkschaftskongressen sind alle Gewerkschaftsorganisationen, ohne Rücksicht auf die Form der Organisation, einzuladen. An alle bestehenden Organisationen wird das Ersuchen gestellt, sich bis zum 1. April 1894 nach den in der Resolution zu Grunde gelegten Normen umzugestalten und damit überflüssig werdende Gewerkschaftsorgane zu veranlassen, ihr Erscheinen einzustellen.“

Hof und Fern. Leipzig, 13. Jan. Vor dem Ehrengerichtshofe am Reichsgericht wurde heute das ehrengerichtliche Verfahren gegen die Verteidiger des Feinzeigens Ehepaars, Rechtsanwält Dr. Gosmann und Ballien, in der Berufungsinstantz verhandelt. Den Vorsitz im Ehrengerichtshofe führte Präsident v. Döhlhäger, als Beisitzer fungierten die Reichsgerichtsräte Schmalz, Oldenburg und Feldmann. Dr. Gosmann wurde durch die Rechtsanwält Rappst und Thonien, Rechtsanwalt Ballien durch den Rechtsanwalt Koppel vertreten, die Anklage vertritt der Rechtsanwalt Treppin. Die Verhandlung währte von 9 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends mit einer nur halbstündigen Pause. Die Anklage lautet auf fünf Punkte: außer dem vielbesprochenen Selbsterkenntnis, worin die beiden Anwälte zum Vorwurf gemacht, daß sie den Feinzeigens Eheleuten direkt den Rat erteilt haben, ihre Aussagen zu verweigern, und daß sie die Unparteilichkeit des Gerichts-Vorganges in Zweifel gezogen haben, indem sie denselben aufgefordert, auch die die Angeklagten entlastenden Momente den Geschworenen gegenüber genügend hervorzuheben. Dann war es noch überliefert worden, daß die Verteidiger sich wiederholt von ihren Klienten durch einen Händrücken verabschiedet haben sollten. Gosmann allein wurde außerdem noch die Art und Weise vorgeworfen, auf die er sich die Akten aus der Wohnung des Präsidenten verschafft habe und der Versuch einer Verzögerung des Prozesses durch unrichtige Darstellung des Gesundheitszustandes der Fr. Heine. Der Rechtsanwält beantragte in erster Linie gegen beide Ausschluß aus der Rechtsanwaltschaft u. eine hohe Geldstrafe. Das Urteil lautete gegen Gosmann auf 1000 M. und gegen Ballien auf 500 M. Geldstrafe, und außerdem gegen jeden auf Vermeid. Der Gerichtshof vertrat den Standpunkt, daß es das Recht der Angeklagten sei, die Aussagen zu verweigern, und daß der Verteidiger seinen Klienten auch darauf aufmerksam machen dürfe.

Leipzig, 14. Januar. In vergangener Nacht ist der ehemalige Bankdirektor Adolf Winkelman im hiesigen Untersuchungsgefängnis an der Wasserstraße, an der er bereits seit einiger Zeit schwer krank darnieder gelegen hat, gestorben. Winkelman befand sich in Isolierzelle, er hatte eine besonders gedämmte Zelle inne. Der Tod war ein völlig ruhiger, der für Winkelman bestimmte Wärter hatte das Eintreten desselben nicht einmal bemerkt. Die unmittelbare Todesursache mag wohl Herzschwäche gewesen sein. Gestern abend 1/7 Uhr hatte übrigens Winkelman noch ein Verhör vor dem Untersuchungsrichter zu bestehen.

Briefkasten der Redaktion. M. W. Ein Gesell kann innerhals sechs Monaten jederzeit wiedertreten. Ist es länger als sechs Monate her, daß Sie im Besitze des Gesellenes sich befinden, so müssen Sie den Erben durch Zeugen oder Dokumente beweisen, daß Sie es gesellen bekommen haben. O. W. Aumerhert. So lange jemand ein Feuergefährliches Gutvermögen hat, muß er Steuern zahlen, das Alter hat damit nichts zu thun. Die frühere Aenderung Ihres Schulgen ist uns unverständlich.

Leitung. Der Redaktion wurden zur Weiterleitung folgende zur Unterhaltung der Buchdrucker gestammte Beträge übergeben: Giebweitzer Arbeiter 2.85 M.; von einer Sam. A. des Arbeiterbildungsvereins Querfurt 5 M.; bei einem Familienabend u. S. 2.25 M.; von den Wählern 2 Rate 16 M.; Höhe 4283 4.50 M.; Höhe 814 1.96 M.; Gefangenen-Vorwärts 10 M. An Unterlegungen wurden abgeliefert auf Höhe 4267 von Frauverein der Inkamentenmacher, Handgänger u. s. w. (2. Rate), 10 M.; auf 2599 13 M.; auf 2600 5 M.; auf 2680 10.15 M.; auf 2653 8 M. M. Gabriel.

Polizei-Verordnung, betreffend den öffentlichen Verkehr von Schulpflichtigen Kindern.

Am Grund des § 78 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 verordnete ich unter Zustimmung des Provinzialrats in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 16 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 1. März 1880 für den Umfang der ganzen Provinz wie folgt: § 1. Schulpflichtige Kinder dürfen auf Straßen, öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Lokalen (Büsten, Schantwirtschäften, Restaurationen, Schenken, Kneipen, Spielhäusern, Schenkstätten, Feiern etc.) nicht aufgeführt werden. Scharstellungen, theatral. Vorstellungen, Bortrüge oder sonstige Auftritte darbieten oder von anderen zur Mitwirkung von dergleichen Auftritten und Aufführungen verwendet werden. Sofern ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, kann die Disziplinbehörde (das heißt der Amtsrichter bezw. städtische Polizeiverwalter) eine Ausnahme gestatten. § 2. Schulpflichtige Kinder dürfen im Umhergehen in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schantwirtschäften, Restaurationen, Kneipen etc.) keinerlei Waren feilbieten oder verkaufen; dagegen ist es den Besitzern von dergleichen Lokalen nicht verlag, in ihren Lokalen ihr eigenes Kinder außerhalb der Schulzeit zur Mitwirkung beim Verkauf von Waren zu verwenden. Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen darf der Verkauf von solchen Naturprodukten und Waren, bei welchen die Preise festbestimmt ist (Beeren, Belegen etc.) auch durch Schulpflichtige Kinder außerhalb der Schulstunden bewirkt werden. § 3. In öffentlichen Lokalen dürfen auf Leistungen von Diensten, wie z. B. Regelleisten, auch solche Schulpflichtige Kinder verwendet werden, welche nicht Angehörige der Besitzer der betreffenden Lokale sind, jedoch nur außerhalb der Schulzeit und spätestens bis 10 Uhr abends. § 4. Schulpflichtige Kinder dürfen an öffentlichen Tanzlokalitäten nur in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger und nur in solchen Fällen zugelassen werden, wo die Luftfreiheit im freien Gastlokal. Bei besonderer Veranstaltung kann die Ortspolizeibehörde eine Ausnahme gestatten. § 5. In Schulpflichtigen Kindern darf in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schantwirtschäften, Restaurationen, Kneipen etc.) Tanzunterricht nur dann erteilt werden, wenn das gewählte Lokal zu diesem Zwecke nach Maßgabe der in dem Hause betriebenen Wirtschaft von der Ortspolizeibehörde als geeignet erachtet wird und der Tanzunterricht nur denjenigen Personen, welchen der Aufseher über diese Schüler zugehört (Eltern, Vormünder, Pfleger, Lehrer, Pensionhalter etc.) nicht ihren Angehörigen der Polizei gestattet ist. Auch darf solchdank der Tanzunterricht über 10 Uhr abends nicht abgehalten werden. § 6. Eltern, welche zur Konfirmation ihres Kindes, oder zur Vorbereitung des Eintritts in ein lehrtes Jahre Langunterricht in öffentlichen Lokalen überhaupt nicht erteilt werden. § 7. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, die Erteilung der für öffentlichen Aufführungen und Schaulustigungen aller Art nachzulassenden Erlaubnis den Besah von Schulpflichtigen Kindern nach Maßgabe des § 78 der Provinzialverordnung vom 6. April 1. 3. (Amtsblatt der Reg. Regierung 20. Seite 135) zu verweigern. § 8. Inhaber von öffentlichen Lokalen (Gast- und Schantwirtschäften, Restaurationen, Kneipen etc.) dürfen Schulpflichtigen Kindern den Zutritt und den Aufenthalt in ihren Lokalen nicht gestatten und denselben keinerlei geistige Getränke mit Einschluß des Bieres zum Konsumieren unmittelbar zur Verfügung zu stellen, auch dürfen sie sich in der Begleitung und unter der Aufsicht ihrer Eltern, Pfleger, oder anderer Personen befinden, denen ein Aufsichtrecht über die Kinder z. u. steht (§ 5).

Unternehmen Schulpflichtige Kinder ohne solche Aufsicht und Begleitung sich selbständig einen Ausflug oder eine Reise, so dürfen ihnen keine Gelder, mit Ausnahme von 50 Pfennigen, übergeben, jeder Art in möglichen Quantitäten bargegriffen werden. Den Orts-Polizeibehörden bleibt es unbenommen in Ansehung der herannahenden Schüler öffentlicher Anhalten, als Gymnasien, Progymnasien, Real- und Gewerkschulen, Seminarien, Präparanden-Anstalten, weitergehende Berufsbeschimmungen zu verordnenden Vorschriften wird unbeschadet der gesetzlichen Jugendmaßregeln — mit Geldstrafe bis zu 30 Mark gehaftet, an deren Stelle im Unvermögensfälle verhältnismäßige Haft tritt. In diese Strafe verfallen auch die Inhaber der öffentlichen Lokale, welche in ihren Räumen den verbotswidrigen Verkehr Schulpflichtiger Kinder (§ 8) dulden oder befürworten begünstigen, die Unternehmer oder Inhaber der vorerwähnten Lokale, welche unter der Aufsicht der Orts-Polizeibehörden (§§ 4-6) diejenige, welche sonstige die Kinder zu dem verbotswidrigen Verkehr veranlassen, und endlich die Eltern, Pfleger oder sonstigen Aufsichtspersonen, welche die Kinder zu solchem Verkehr anhalten oder befürworten, trotz Kenntnis davon. Auch haben die Inhaber der öffentlichen Lokale die Rechtspflichten zu gewärtigen. § 10. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die bisherigen Verordnungen, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen, insbesondere die Polizeiverordnungen der Königlich Preussischen Regierung: a) auf Verlegung vom 12. Januar 1870 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 29), vom 5. August 1872 (Amtsblatt S. 218) und vom 23. August 1876 (Amtsblatt S. 229). b) auf Erlass vom 2. März 1828 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 55), außer Wirksamkeit. Magdeburg, den 17. Dezember 1890. Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. (88) v. Patow

Ständesamtliche Nachrichten. Halle 14. Januar.

Aufgehoben: Der Handarbeiter Richard Weber und Karoline Tapp (Hessingstraße 17 und Rühlstraße 24/25). Der Müller Anton Zaemer und Marie Ruppert (Strandbergstraße 5). Der Handarbeiter Walther Rappard und Pauline Lorenz (Saulberg 7). Der Maurer Heinrich Feuerberg und Theresie Bötschel (Grabenstraße und Vengelsfeld). Der Maurer Karl Wächter und Marie Weinberg (Halle und Großoerren). Geboren: Dem Spandauer Wilhelm Kergel eine T. Wianna Anna (Schloßstraße 5). Dem Steinhauer Otto Kull eine T. Spha Anna (Schloßstraße 1). Dem Metallwarenhändler Hermann Ratzke eine S. Wälfert Bernhard (Blumenstraße 14). Dem Eisenbreyer Robert Kluge eine T. Anna Helene (Fleischerstraße 4). Dem Schmied Rudolf Roth eine S. Hermann Franz Wälfert (Hessingstraße 5). Dem Ingenieur Ernst Schmidt eine T. Helene (Hessingstraße 80). Dem Buchhändler Eduard Keller eine T. Clara Anna (Hessingstraße 24a). Dem Handarbeiter Franz Wälfert eine S. Paul Albert Karl (Schmießstraße 6). Dem Fabrikarbeiter Eduard Deltschiger eine S. Friedrich Eduard Arthur (Schloßstraße 7). Dem Kupferer Friedrich Andre ein S. Hermann Edgar (Weißer Berlin 15). Dem Maurer Hermann Bögel eine S. Wälfert Kurt (Hessingstraße 8). Dem Bahnarbeiter Otto Steinborn ein S. Lito Ewald Edgar (Hessingstraße 15). Gestorben: Der Rentner Heinrich Weber, 73 J. (Hessingstraße 18). Des Ingenieur Richard Schmidt T. 9 Ed. (Hessingstraße 80). Die Witwe Helene Weisbach geb. Horn, 63 J. (Hessingstraße 18). Des Kaufmanns Friedrich Wolff T. Quir. Heinrich 3 M. (Hessingstraße 18). Des Hülfsingenieur Eduard Heinrich T. Frieda, 2 J. (Hessingstraße 18). Die Witwe Dorothee Friederike Wilhelmine Dietlein geb. Götter, 80 J. (Hessingstraße 4). Gebiurtskinder, vom 6. bis 12. Januar. Aufgehoben: Der Handarbeiter G. G. G. Hofmann und B. G. W. Wälfert (Reiß. 10). Der Maschinenkünstler D. R. Demme

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 13.

Salle a. S., Sonnabend den 16. Januar 1892.

3. Jahrg.

Soldat und Arbeiter.

Der Reichstag hat kurz vor Weihnachten folgende Bekanntmachung erlassen:

Auf Grund der Vorschriften in § 9, Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalverpflegung für die besoldeten Beamten vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 52) ist der Betrag für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1892 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost 1 Mk.	85 Pf.	
b) für die Mittagkost 52 Pf.	47 "	
c) für die Abendkost 29 "	24 "	
d) für die Morgenkost 19 "	14 "	

Die mitgeteilten Ziffern sind von dem größten Interesse für die arbeitende Bevölkerung. Es wird damit amtlich dem Reichstagler zugestanden, daß die volle Tageskost eines erwachsenen Menschen mit Brot eine Mark kostet. Wenn wir nun diese Ziffern für Berechnungen zu Grunde legen, welche sich auf die Ernährung und Verpflegung, resp. Bekleidungsverpflegung der Arbeiter beziehen, so kommen wir zu Resultaten, welche wieder einmal recht deutlich beweisen, daß wir Sozialdemokraten recht haben, wenn wir sagen, die heutige Wirtschaftsordnung giebt in überwiegendem Maße den Arbeitern nicht die Möglichkeit, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Die Naturalverpflegung ist also für die volle Tageskost mit einer Mark festgesetzt. Eine Arbeiterfamilie besteht in Deutschland durchschnittlich aus Mann, Frau und zwei Kindern, das sind für die Ernährung drei erwachsene Personen, deren Naturalverpflegung, nach militärischem Maßstabe gemessen, drei Mark pro Tag betragen müßte, das macht im Jahre rund 1100 Mark. Hinzu kommt noch die Wohnung, welche für eine Arbeiterfamilie, auch wenn sie sich noch so sehr einspart, in einer Stadt wie Hannover z. B. nicht unter 250 Mark zu beschaffen ist, wenn sie nur einigermaßen den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen soll. Bekanntlich verlangt die Gesundheitspflege, daß auf den Kopf eines jeden Erwachsenen ein Schlafraum von durchschnittlich 15 Kubikmeter kommt; es müßte mithin das Schlafzimmer für Mann, Frau und zwei Kinder mindestens 45 Kubikmeter groß sein, das heißt, da die gewöhnliche Stubenhöhe der Arbeiterwohnungen nur 3 Meter beträgt, müßten 15 Quadratmeter Fläche zur Verfügbung stehen, also ein Schlafzimmer von etwa 3 Meter Breite und etwa 5 Meter Länge.

Nun, die Arbeiter werden ja am besten wissen, ob das Schlafzimmer, in dem sie mit ihrer Familie hausen müssen, diese Größe auch wirklich besitzt. Weidenden wir uns aber einmal für den Augenblick mit einer Wohnung, wie sie für 250 M. in der Stadt beschafft werden kann, als genügend, so finden wir, daß das Einkommen des Arbeiters für Naturalverpflegung und Wohnung bereits 1350 M. betragen muß. Nun lebt aber wirklich der Mensch nicht allein von Naturalverpflegung, die in Beschaffung der notwendigen Lebensmittel besteht, sondern er hat doch auch die Verachtung, für seine schwere Arbeit an den Kulturerrungenschaften unserer Zeit teilzunehmen, als da sind: eine Zeitung zu lesen, oder ein Buch zu kaufen, einer Jagdorganisation anzugehören, ein Vergnügen mitzumachen; denn aber auch Angaren zu rauchen u. s. w., ebenso wie seine Frau auch für kleinere Bedürfnisse des Tages Geld braucht. Wenn wir daher annehmen, daß der Arbeiter wünschenswert eine Mark für seine Familie auf diese Ausgaben verwendet, so wird man uns zugeben, daß er dann außerordentlich solide sein und eingespart leben muß. Es macht dies aber jährlich 50 Mark, so daß also die notwendigen Einnahmen, um dies zu decken, auf 1400 sich steigern müßte. Dabei ist aber die Kleidung, die der Soldat gratis vom Staat bekommt, noch nicht eingerechnet. Und erfahrungsgemäß kostet die Kleidung für eine Familie mindestens 100 Mark. Damit wären wir bei 1500 Mark notwendiges Einkommen angelangt. Rechnen wir nun noch hinzu,

daß der Arbeiter für die Krankenkasse Beiträge zu zahlen hat, die, wenn er Frau und Kind mit versichert, jährlich 25 Mark erfordern; daß er ferner für die Aufsicht, nach dem 70. Lebensjahre eine Staatsrente zu beziehen, 15 Pfennige pro Woche, also noch 7 Mark jährlich zu bezahlen hat, daß er endlich von diesem Einkommen eine Steuer von etwa 40 Mark Kommunal- und Staatsabgaben zahlen soll, so finden wir, daß sein Einkommen sich auf 1600 Mark belaufen muß, wenn er mit seiner Familie leben will, wie ein Soldat vom Staate verpflegt wird.

Nun wird wohl keiner beinahe wollen, daß etwa der Soldat wie ein luxuriöser Pfaffen lebt und daß die Naturalverpflegung mit Brot von einer Mark täglich eine Summe wäre, mit der der Arbeiter sich in den Wohlgenuss der besten Nahrungsmittel legen könnte! Und doch würde eine Arbeiterfamilie 1600 Mark Einkommen jährlich haben müssen, um so leben zu können! Ortsüblicher Tageslohn für Hannover ist aber pro Tag 2 Mark, das macht jährlich bei 300 Arbeitstagen 600 Mark.

1600 Mark würde die Arbeiterfamilie brauchen, um nicht hunger und nicht schlaflos verpflegt zu sein, wie ein Soldat! 600 Mark verdient durchschnittlich der Mann! Wenn die Frau zwei Kinder zu versorgen hat, dann würde sie höchstens noch 300 Mark hinzu verdienen können! Es ist sehr lächerlich, daß unsere Militärverwaltung in solch offener Weise zugiebt, wie die bestehenden Wirtschaftsverhältnisse vollständig unzureichend sind, um die Bevölkerung richtig zu ernähren. Der Soldat braucht eine Mark täglich Naturalverpflegung, und das ist sicher nicht zu viel. Wir verlangen aber auch, daß der Arbeiter, der Soldat des Friedens, ein Einkommen hat, das doch mindestens seinen geringen Ansprüchen des Lebens genügt. Die Statistik zeigt uns, daß drei Viertel der Bevölkerung Deutschlands ein Einkommen von noch nicht jährlich 800 Mark hat. 1600 Mark und darüber besitzen nur 9 Prozent der gesamten Steuerzahler Sachsens. In den übrigen Teilen Deutschlands ist es nicht anders bestellt. Mithin hätten 90 Prozent der Bevölkerung nicht das Einkommen, welches die Bekannmachung des Reichstages für die Naturalverpflegung eines Soldaten als notwendig voraussetzt.

Der Arbeiter kann sich und die Seinen demnach nicht so verpflegen, wie dies beim Soldaten geschieht! Dafür leben wir aber auch in einem Militärstaat; in einer Gesellschaft, welche die Arbeit aller zur Grundlage hat, würde es anders aussehen. („Volkswille“).

Deutscher Reichstag.

146. Sitzung vom 13. Januar, 1 Uhr.

Die zweite Lesung des Etats wird fortgesetzt beim Etat des Reichsamts des Innern.

Bei dem Titel „Staatsrenten“ (500000 M.) und „Ein Unterstaatsrenten“ (20000 M.) richtet Herr Graf v. Helldorf die Anfrage an den Staatsrenten, wie weit die Vorarbeiten für ein Reichs-Versicherungsgesetz gegeben seien. Eine Regelung des Versicherungswesens liege dringlich geboten, das hätten auch die verbandelten Regierungen wiederholt anerkannt.

„Staatsrenten“ 2. Ziffer erwidert, daß sich im Laufe der angelegten Monate Meinungsverschiedenheiten zwischen den verbandelten Regierungen ergeben hätten. Die Bedürfnisfrage für ein solches Gesetz sei mehrfach verneint worden. Deshalb habe er bereits festgelegter Entwurf zurückgelegt werden müssen. Erst in letzter Zeit seien wieder Anregungen auf Erlaß eines Reichs-Versicherungsgesetzes in der Presse gegeben worden. Insbesondere habe er Erörterungen über die Wirkung der in anderen Ländern, vor allem in Amerika und Frankreich, bestehenden gleichen Gesetze anstellen lassen. Gleichwohl seien bedeutende Schwierigkeiten, wie Konfessionierung oder Anmeldeung der Versicherungsgesellschaften, in welcher Weise die Aufsicht zu führen sei, hervorgetreten. Er hoffe indes, daß sich diese Schwierigkeiten zwischen Aemtern lösen lassen.

Herr Frohme (og.) befragt über die Vermehrung der Fabrik-Inspektoren und die Bekämpfung ihrer Beiräte. Die heutigen Berichte der Fabrik-Inspektoren hätten ferner meist einen gegen die Arbeiter ungunstigen Charakter. Die Beamten hätten ihm in diesem Sinne von oben her beirätigt, und doch sollten sie eigentlich ein Schutzbüro für die Arbeiter gegen die Willkür der Unternehmer sein. Wieviel hätten Beschwerden gegen die Unternehmer, welche die Arbeiter bei dem Fabrik-Inspektor angebracht hätten, zu Maßregelungen der Beschwerdeführer Anlaß gegeben; es werde also das Geheimnis über solche Mitteilungen nicht genügend gewahrt. Ebenso bedauerlich lie es, daß die Gewerbeämter sich nicht mit den Arbeiter-Assoziationen, den gewer-

schaftlichen Organisationen in Verbindung setzen. Unberechtigt stellen die Berichte fest, daß die Fabrik-Inspektoren noch immer über ihre Befugnisse angegriffen werden. Es sei doch geboten, hier durch Gesetz die besten Verfügungen einzuführen, die für juristische Personen in Fabrikbetrieben erlassen seien. Auch in industriellen Betrieben, wie Bäckereien, würde die vorgeschriebene Arbeitzeit nicht streng eingehalten. Sehr streng würde die Fabrik-Inspektoren auf Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung der Unreinlichkeit. Diese gingen von der letzten Sozialreform und der Arbeit der Arbeiter, die Arbeiterin besonders zur Unreinlichkeit geneigt sei. Wirksam werde man die letztere nur durch Befreiung der sozialen Lage der Arbeiter bekämpfen. Wohlthätigkeitsanstalten müßten hier garnicht, dieselben würden vielmehr nur im eigenen Interesse der Unternehmer errichtet, um die Arbeiter dadurch mehr und mehr abhängig zu machen und schließlich zu zwingen, daß sie ihre politischen Rechte veräußerten; auch eine Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter werde versucht, und die Fabrik-Inspektoren hätten bei verlegenen Arbeits-Einstellungen Partei gegen die Arbeiter genommen. Die Gewerbeämter unterließen so die Befreiungen der Arbeiter, die dem Koalitionsrecht der Arbeiter direkt feindlich seien. Er hoffe, daß die erwähnten Mängel abgeholfen werden würden.

Staatsrenten 2. Ziffer erwidert, daß in Angriff genommene beträchtliche Vermehrung der Gewerbeämter in Preußen hin; dieselbe werde allerdings erst nach mehreren Jahren durchgeführt sein. Als Bedenken der Fabrik-Inspektoren werden die von den Beamten gegen die Einseitigkeit der Arbeiterinnen sei in den Berichten der Gewerbeämter nicht ausgedrückt. Dagegen lie es richtig, daß eine Koalition von Arbeitgebern bezogen, welche keine sozialdemokratischen Arbeiter annehme, aber die Sozialdemokraten verführe so ganz gleich, indem sie der Koalition über Unternehmer zuzuziehen, die ihnen nicht zu Willen seien.

Herr Dr. Hartmann (kon.) giebt seiner Freude Ausdruck über die in Aussicht gestellte Einlegung einer Kommission für Arbeiter-Statistik. Eine Vermehrung der Aufwachbeamten lie auch im Hinblick auf die Schlichtung der Arbeiter-Statistik eine partielle, tendenziöse Forderung durch die Regierung zu sein. Er werde sich in keiner Weise begnügen, er lasse sich auch aus den Berichten nicht beiraten. Das Unternehmern die Gefahren für die Einseitigkeit für junge Mädchen abzuwenden, halte er für durchaus unerwünscht. Ebenso freue er sich über die gebotenen Wohlthätigkeitsanstalten, die von Arbeitern hauptsächlich wünschenswert seien. Die Koalition von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auch gerade die Sozialdemokratie liege meist an der Spitze der ausgedehnten Streiks. (Widerstand bei den Sozialdemokraten) im übrigen seien die Beschwerden gegen die Fabrik-Inspektoren abgetrieben.

Herr Dr. Dingeldey (kon.) behauptet, daß nur Rücksicht auf den Arbeiter die Fabrik-Inspektoren zu ernennen seien. Man könne so nicht immer beurteilen, ob die Vorschriften über die Arbeit genau eingehalten würden; von nächsten Revisionen verlange wie so wenig. Auch Revisionen der Arbeiterwohnungen und Schlafstellen, wie sie in Preußen vorgenommen würden, müßten stattfinden.

Herr Dr. Ditzsch (frei.) begrüßt es als das einzig Neue in der heutigen Debatte, daß der Staatsrenten die Einlegung einer Kommission für Arbeiter-Statistik endlich formal angehängt habe. Er habe Vertrauen zu dieser Kommission und hoffe, daß dieselbe die ungeschminkte Wahrheit über die Arbeiterverhältnisse zu Tage fördern werde. Bezüglich der Fabrik-Inspektoren frinne er weder den politischen Parteien noch den Gewerbeämtern, noch den gewerblichen Schlichtern des Herr Dr. Hartmann bei. Die Regierung gebe selbst zu, daß diese Inspektoren bisher nicht das gefordert habe, was man von ihm erwartet. Es lie eine Tatsache, daß die Fabrik-Inspektoren zu wenig Tätigkeit mit Arbeitern suchten, ebensowenig mit den gewerblichen Schlichtern, die Fabrik-Inspektoren müßten sich von Gewerbeämtern in Beziehungen zu Arbeitgeber-Veränden. Auch über die Wohlthätigkeits-Einrichtungen dürfe man nicht zu optimistisch denken. Dieselben müßten immerhin gut gemeint sein, zur Verbesserung des Friedens lie es aber wirksamer, gerecht gegen die Arbeiter zu verfahren und ihnen vor allem die volle Koalitionsfreiheit zu lassen. Hier könnten die Fabrik-Inspektoren viel mehr verfahren werden.

Herr Dr. Müller (kon.) meint, die Sozialdemokraten dürften sich nicht wundern, wenn sich ein Arbeiter-Genossenschaft gebildet. Der sich im Kriegszustande befinde und dieser, der Arbeiter lie es aber, den Krieg begannen hätten, sie seien durch die Arbeiter in denselben gedrängt worden. (Widerstand bei den Sozialdemokraten) Erhoffe, daß die Anordnungen der Arbeiter-Genossenschaft-Einrichtungen entgegengetreten. Dieselben seien von den Sozialdemokraten allerdings unannehm, den Arbeitern bräutten sie aber große Vorteile.

Herr Dr. Müller (og.) fragt auch, daß in der sozialdemokratischen Presse eine ganze Reihe von Fälschungen mit Bezug auf die Arbeiter-Statistik verbreitet worden. Die Fabrik-Inspektoren müßten genügend beschäftigt werden können. In den Berichten seien diese Fälschungen erwidert. Man nehme eben ohne weiteres an, daß die Arbeiter nicht seien. Herr Müller habe ja auch heute gesagt, die Arbeiter hätten den Krieg begonnen. Das Gerücht konnte aus jenen im vergangenen Jahr veröffentlicht worden sein. Die meisten Streiks würden erst durch

Achtung! Arbeiter, Mitbürger, Parteigenossen!

In folgenden Lokalen wird das Bier der Brauereien von Rauchfuß, Schulze, Freyberg, Bauer, Günther, Martin Schneider und Galleische Aktien-Brauerei nicht verkauft.

- | | | | |
|---|---|---|---|
| Gaus, Situationshändler, R. Klausstraße 14. | Hopff, Liebenauerstraße 15. | Greicher, Poststraße, Hatz 22. | H. Lüttich, Restaurateur, Schloßberg 1 |
| Saunemann, Gartenstraße. | G. Raabe, Situationshändler, Sophienstraße 1. | H. Erähler, Situationshändler, Grafenweg. | Müller, Alte Promenade 27. |
| Mad., Schloß Wabersberg, Friedrichstraße 22. | Zustmann, Oberglaucha 36. | Niederst, Restaurateur, Hainstraße 27. | Siegmund, Steinstraße, Steinstr. |
| Müller, Wollschloß, Besenackerstraße. | Winter, Bergstraße. | Nagel, Oene, Berlinstraße, Flörschstraße 5 b. | Th. Dietrich, Wollschloß, Markt 15. |
| Zaunstein, R. Ulrichstraße. | Witt, Besenacker, Besenackerstraße. | O. Schmidt, Hummelstraße, Flörschstraße 30. | 2. Barthel, Situationshändler, Ludwigsstr. 18. |
| Münke, Steinweg. | Schulze, Martinsberg 5. | G. Werner, Restaurateur, Holtenauerstr. 10. | Karl Krefe, Restaurateur, Königstr. 16. |
| Wöhrd, Wöhrdbergweg. | Meinhard, Restaurateur zur Salsquelle, Grafenweg. | Aug. Scherndt, Situationshändler, Flörschstraße 30. | Dr. Naumann, Materialwarenhandlung, Reichenstr. 20. |
| Gummich, Situationshändler, Medelstraße 11. | Goldberg, Restaurateur Bürgerhallen, Wöhrdstr. 1. | Otto Heimstätt, Restaurateur, Sternstr. 5. | Danke, Restaurateur, Dr. Wolffstr. 35/36. |
| Getze, Dorotheastr. | Jabel, Dorotheastr. 21. | Wauke Franz, R. Ulrichstr. | Krausehoff, „Lumpen“, Eisenstr. 1. |
| Dietrich, Südring. | Hilrich, Situationshändler, Dr. Ballstraße 35/36. | Georgius, Situationshändler, Wöhrdstr. | Reubel, Situationshändler, Wöhrdstr. 9. |
| Geiß, Situationshändler, Trifflstr. 27 a. | Harth, Situationshändler, Wöhrdstr. | H. Müller, Materialwarenhandlung, Wöhrdstr. 11. | Reubenthal, Situationshändler, Wöhrdstr. 12. |
| Arabel, Restaurateur, Klausstr. 18. | Hofmeister, Wöhrdstr. 2. | Wittberg, Restaurateur, Wöhrdstr. 51. | Wedding, Restaurateur, Hainstraße. |
| Adolf Schwarz, an der Claudiuskirche 12. | G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 40. | Frank, Restaurateur, Schmelzstraße, Ede Gartenstraße. | G. Schmolz, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Wäghel, Bierhandlung, Eisenstr. 21. | W. Situationshändler, Liebenauerstr. 11. | Kurt Pfeiffer, Restaurateur, Mittelweg. | W. Schick, Dr. Steinstr. 20. |
| Salomon-Dreier. | Freih. Verris, Situationshändler, Hainstr. 2. | G. G. G. Situationshändler, Wöhrdstr. 117. | G. Behring, Situationshändler, Steinweg 34. |
| Geise, Bierhandlung, Dr. Berlin 9. | Reich, Restaurateur, Wöhrdstr. 1. | Hoffmann, Situationshändler, Dr. Behringstr. | Lehde, Restaurateur, Wöhrdstr. 69. |
| Oering, Restaurateur, Dr. Berlin 9. | Gehard Friedel, Restaurateur, Hainstr. 13. | Bauer, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. G. Wöhrd, Wöhrdstr. 48. |
| Ernst Diebig, Situationshändler, Wöhrdstr. 9. | Quandt Wöhrd, Restaurateur, Wöhrdstr. 18. | W. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Knode, Restaurateur, Zum Altkorn, gt. Reicin. |
| W. Reigländer, Situationshändler, Wöhrdstr. 17. | Rane, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | W. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Winter, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| Geise, Restaurateur, Wöhrdstr. 30 a. | Winter, „Goldsche Spinn“, Wöhrdstr. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Freudt, Situationshändler, Wöhrdstr. 9. |
| G. Kranke, Situationshändler, Wöhrdstr. 30 a. | Sandauer, Situationshändler, Wöhrdstr. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Reubenthal, Situationshändler, Wöhrdstr. 12. |
| G. Schellenberg, zum Wöhrdstr., Wöhrdstr. | M. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Wedding, Restaurateur, Hainstraße. |
| A. Wöhrd, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Schmolz, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| W. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. Schick, Dr. Steinstr. 20. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Behring, Situationshändler, Steinweg 34. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Lehde, Restaurateur, Wöhrdstr. 69. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. G. Wöhrd, Wöhrdstr. 48. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Knode, Restaurateur, Zum Altkorn, gt. Reicin. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Winter, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Freudt, Situationshändler, Wöhrdstr. 9. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Reubenthal, Situationshändler, Wöhrdstr. 12. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Wedding, Restaurateur, Hainstraße. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Schmolz, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. Schick, Dr. Steinstr. 20. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Behring, Situationshändler, Steinweg 34. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Lehde, Restaurateur, Wöhrdstr. 69. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. G. Wöhrd, Wöhrdstr. 48. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Knode, Restaurateur, Zum Altkorn, gt. Reicin. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Winter, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Freudt, Situationshändler, Wöhrdstr. 9. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Reubenthal, Situationshändler, Wöhrdstr. 12. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Wedding, Restaurateur, Hainstraße. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Schmolz, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. Schick, Dr. Steinstr. 20. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Behring, Situationshändler, Steinweg 34. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Lehde, Restaurateur, Wöhrdstr. 69. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. G. Wöhrd, Wöhrdstr. 48. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Knode, Restaurateur, Zum Altkorn, gt. Reicin. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Winter, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Freudt, Situationshändler, Wöhrdstr. 9. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Reubenthal, Situationshändler, Wöhrdstr. 12. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Wedding, Restaurateur, Hainstraße. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Schmolz, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. Schick, Dr. Steinstr. 20. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Behring, Situationshändler, Steinweg 34. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Lehde, Restaurateur, Wöhrdstr. 69. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. G. Wöhrd, Wöhrdstr. 48. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Knode, Restaurateur, Zum Altkorn, gt. Reicin. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Winter, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Freudt, Situationshändler, Wöhrdstr. 9. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Reubenthal, Situationshändler, Wöhrdstr. 12. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Wedding, Restaurateur, Hainstraße. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Schmolz, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. Schick, Dr. Steinstr. 20. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Behring, Situationshändler, Steinweg 34. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Lehde, Restaurateur, Wöhrdstr. 69. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. G. Wöhrd, Wöhrdstr. 48. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Knode, Restaurateur, Zum Altkorn, gt. Reicin. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Winter, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Freudt, Situationshändler, Wöhrdstr. 9. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Reubenthal, Situationshändler, Wöhrdstr. 12. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Wedding, Restaurateur, Hainstraße. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Schmolz, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. Schick, Dr. Steinstr. 20. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Behring, Situationshändler, Steinweg 34. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Lehde, Restaurateur, Wöhrdstr. 69. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. G. Wöhrd, Wöhrdstr. 48. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Knode, Restaurateur, Zum Altkorn, gt. Reicin. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Winter, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Freudt, Situationshändler, Wöhrdstr. 9. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Reubenthal, Situationshändler, Wöhrdstr. 12. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | Wedding, Restaurateur, Hainstraße. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | G. Schmolz, Situationshändler, Hainstraße 8. |
| G. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 41. | L. Müller, Situationshändler, Wöhrdstr. 28 b. | H. Müller, Situationshändler, Reifstr., Ede Wolffstr. | W. Schick, Dr. Steinstr. 20. |

unerschütterliche Maßregeln hervorgerufen. Aber an den Arbeitern hätten die Fabrik-Inspektoren einmal kein Vertrauen, sie hätten an dem Arbeitgeber, der sie schuldig hält und bestraft. Bei den Arbeitern verhalten sie sich nicht gleich werden sollte. Nichts wollten die Gewerkschaften nicht wissen, was sie leisten könnten. Was die Maßregeln zu gunsten der Gerechtigkeit betrafte, so lag es im Interesse der Arbeiter, es ihnen unbedeutend zu machen, aber in dem Maße, wie die Gerechtigkeit erloschen werden, und das wurde ausdrücklich gebilligt. Die Arbeiter wollten also nicht wissen, was die Inspektoren, nachdem sie den Unternehmer nicht haben verbinden sollen. Das ist doch eine tolle Handlungsweise. Auch hätte von Ausübung der Rechte und Arbeitern durch überlegene Arbeitgeber für die Arbeiter an, so an Essen, Hamburg u. i. w. Noch mehr würde zu sagen kommen, wenn die Originalarbeiten an Stelle der Fälschung gedruckt werden, welche die Arbeiter über ungenügende Ventilation u. i. w. Mit dem Arbeiter geht man eben nicht so vorzüglich um wie mit alten Eisen. Wie die Streiks anbelangt, so lehrt gerade der Verlauf des Ruhrarbeiterstreiks wieder, daß das Verhalten der höchsten Regierung es verlohnt, wenn diejenigen Streikenden, die bisher noch fortschrittlich gewesen, Sozialdemokraten geworden seien.

Hg. Nölde (mit) führt aus, er wolle einseitige Maßregelungen der Arbeiter nicht in Schutz nehmen, aber — es müsse doch den Arbeitern gestattet sein, sich zu ihrem eigenen Schutze zu Koalitionen zu vereinigen. Die Koalitionen zu bilden, ist ein Recht, das jedem Arbeiter, sondern auch, um Dinge zu erreichen, die zu erfüllen dem Arbeitgeber ganz unmöglich ist. Es verhalte es sich beispielsweise bei dem Bierbrot in Halle gegen die dortigen Bierbrauer. Die Arbeiter wollten die Wünsche der Arbeitgeber unterlegen, um Jodid durchzugeben, welche sich bei den Bierbrot in Halle nicht erweisen ließen. Auch auf Seiten der Arbeiter wurde gefordert, nicht allein auf Seiten der Arbeitgeber.

Hg. Nölde erwidert, die ersten Vorkämpfer seien gegen die sozialdemokratischen Arbeiter nicht nur von der Unternehmenseite, sondern auch von den höchsten Behörden in Szene gesetzt worden. Erinnerung an den ersten Streik gegen die Sozialdemokraten im Jahre 1878 nach den Vorkämpfern dann gegen die Marine-Arbeiter, dann nach in neuerer Zeit in den Spanbauern-Mittelarbeiter. Noch jetzt behandelte solche Vorkämpfer auf den leitenden Stellen und in den Mittelarbeiter. Ueberall verbinde man sich, um die sozialdemokratischen Arbeiter aus den Verhältnissen hinauszubringen. Und Nölde erwidert, daß die Sozialdemokraten alle abstrakten Vorkämpfer entgegengebracht. Er selbst, Nölde, habe sich bei dem letzten Brauerstreik in Berlin gegen denselben erklärt (Hg. Nölde: als derselbe nicht in Schutz gefahren war), nicht, bereits zuvor. Wenn hätte sich die Sozialdemokraten gegen die Vorkämpfer, die Sozialdemokraten die Seite verweigert, so dürfte man sich nicht wundern, wenn dieselben mit Vorkämpfer antworteten. Das sei dann eben der Krieg! Wenn Arbeiter schwarze Hüten führten, führte kein Sozialdemokrat ein; wohl aber, die sozialdemokratischen Arbeiter aufzufordern, bei dem einen oder dem andern Vorkämpfer, die Sozialdemokraten gegen die Arbeiter zu helfen, heißt das, die Arbeiter zu helfen, weil er aufgehört hätte, nicht die Inkonsequenz, sondern die Arbeiter-Feindschaft zu sein. Was die Fabrikinspektorenberichte anlangt, so seien dieselben in der Tat vielfach tendenziös. Die Fabrikinspektoren vernehmen nicht mehr zu sehr, daß sie doch zum Schutze der Arbeiter da seien. Die Sozialdemokraten immer nicht von der Auffassung, die Arbeiter, der dem pommerischen Fabrikinspektoren, als derselbe einmal ebenfalls die Sargziner Arbeiterfabrik besuchte, die Takt wies. Sehr bezeichnend wurde die Unfähigkeit des Fabrikinspektors dadurch, daß die Arbeiter ungenügend aufgebracht wurden. Man nehme Fabrikinspektoren und sonst mehr, auf die Fabrikinspektoren zu setzen. Die Sozialdemokraten hatten als Fabrikinspektoren zu setzen. Und aus den Einzeligkeiten der gewöhnlichen Generalarbeit ist übrigens ungenau und bingee, was in den Einzeligkeiten garnicht drin liegt. Auch die Einzeligkeiten selber bieten sich nicht an die Wahrheit. So, was in dem Berliner Bericht über die Kontrollarbeiten der Hut- oder Gewerkschaften und über dieselbe selber gesagt ist. Diese Gewerkschaft ist aufgeführt, die bei der Arbeit nicht mehr. Wie kann ein unwilliger Bericht so leichtfertig mit der Wahrheit umspringen! Die Inspektoren sollten sich überhaupt nicht um Dinge bekümmern, die sie nicht angehen. Redner bemängelt zum Schluß, daß der Bundesrat sich noch immer nicht über die wichtigen Ausführenden Bestimmungen in den §§ 105 a ff. der Gewerbeordnung geäußert hat. Nölde erwidert, er sei nicht im Stande, einen bestimmten Termin, an welchem jene Verordnung erlassen werden könne, anzugeben. Keinesfalls werde das vor dem 1. April möglich sein. Redner habe behauptet, der Staat habe in seinen Verhältnissen mit den Vorkämpfern den Anfang gemacht. Das sei aber nicht richtig. Wenn die Arbeiter die Vorkämpferordenungen erließen und in denselben bestimmten, daß sozialdemokratische Arbeiter nicht in den Betrieben gebildet werden, so sei das nicht als Vorkämpfer aufzufassen, sondern der Staat bemege sich dabei lediglich im Rahmen seiner Befugnisse. Es handle sich dabei überhaupt nicht um Vorkämpfer. Ein Bewusstsein wie ein Arbeiter geäußert, dass er sich nicht in die Angelegenheiten des Staates einmischen könne ein Unternehmern genommen werden, einen bestimmten Arbeiter zu beschäftigen.

In weiteren Laufe der Debatte tritt Hg. Schröder (frei) noch der Ansicht des Staatssekretärs entgegen, als ob es zu verteidigen sei, daß man sich nicht gegen einen sozialdemokratischen Vorkämpfer von einer Bekräftigung auslöse. Bei dieser Festsetzung, die dann natürlich auch der anderen Seite erlaubt ist, wofür, so komme man dazu, die ganze Nation in zwei Teile zu teilen. Wenn jetzt das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in die Höhe zu steigen, so liegt das zum Teil daran, daß es überhaupt nicht zu hinter sich zu haben in der die Gerechtigkeit gegen die Sozialdemokraten viel zu sehr außer Augen gesetzt worden sei. Das habe jetzt meistens ein Ende, und er möchte namentlich die Sozialdemokraten bitten, anzuerkennen, daß sie jetzt auf Seiten der Arbeitgeber der gute Wille ihnen gegenüber vorhanden ist, und demgemäß in ihrem Kampfe gegen die Arbeitgeber nicht zu weit zu gehen. Hg. Nölde unterzieht sich demselben von Staatssekretär proklamieren Grundgedanke an obfalligen, idealen Kritik, daß der Staat

eben, der in seiner Bekämpfung von der öffentlichen Staatsgewalt abweicht, von der Arbeit annehmen dürfte. In weiterer Entwicklung dieser Ansicht möchte man sich auch über die Arbeiter in der öffentlichen Stellen nicht kümmern, wie der Arbeitgeber es verlangt. Dagegen ist die bloße Bekämpfung zu betonen, das sei ein Grundbesitz, dessen Bekämpfung nicht in der Bekämpfung der nicht unterworfenen liegen könne. Nach langer weiterer Auseinandersetzung zwischen dem Hg. Nölde und dem Staatssekretär schließt die Debatte. Titel: „Behalt des Staatssekretärs“ wird genehmigt. Morgen 1 Uhr: Fortsetzung.

Arbeiterbewegung.

Einträge zum Gewerkschafts-Kongress.

Nachstehend bringen wir die Einträge und Resolutionen, wie sie bei der unterzeichneten Kommission eingelaufen sind, um dem Kongress zur Beschlußfassung unterbreitet zu werden. Einträge werden später auch in einem Separatbande erörtert und jedem Delegierten vor Sitzungen des Kongresses ausgelegt werden. Es liegt also im Interesse der einzelnen Organisationen, die gewählten Delegierten möglichst bald bei der unterzeichneten Kommission anzukommen, damit die Vertreter des Kongresses nicht vorher für sich eintragen und die einzelnen Vertreter vertraut machen können, (es gibt nämlich, kurze Zeit vor dem Tage, an welchem der Entscheid über die weitere Gestaltung der Gewerkschaftsorganisation fallen soll, ein interessiertes Mitglied nochmals eingehend mit der Sache befaßt und behalten und gleichzeitig auch eine Meinungsbekundung über die Durchführbarkeit der einzelnen Vor schläge.)

Verband und Aufruf des Verbandes deutscher Stimmerente.

Resolution:

In Erwägung, daß die Bildung von Unionen bei den meisten Gewerkschaften eine Erhöhung der Beiträge notwendig erforderlich macht. In weiterer Erwägung, daß die Mitglieder vieler Organisationen zu einer höheren Beitragsleistung oder nicht herangezogen werden können und in schließlicher Erwägung, daß eine auf gemeinschaftliche Kosten zu betreibende Agitation für die zur Union gehörenden Berufsorganisationen nicht geeignet erscheint, den gewünschten Erfolg zu erzielen, beschließt die unterzeichnete Kommission, die einzelnen Unionen vorläufig nicht zu unterstützen. Der Kongress beschließt jedoch, um für die Zukunft die Unionen anzubahnen, daß sich die zu nächst verwandten Gewerbe durch Kartellverträge verbinden. Diese Beiträge sind dahin abzugeben, daß sich die verwandten Berufe unterziehen:

1. die Erteilung der Agitation in denjenigen Gegenden, Industrieen, und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;
2. die von den einzelnen Zentralvereinen angenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Kartellverträge zusammenzufassen;
3. patrische Aufzeichnungen aller sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
4. in bestimmten Fällen und unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereinsverbände an einzelne Gewerkschaften bei Ausprägungen und Unterlegungen aus dem vorhandenen Fonds zu gewähren. Es liegt es sich, daß die Kartellverträge eine einheitliche Kartellverträge der Kommission das Recht zu, Kartellverträge auszusprechen. Derselben jedoch 20 Pf. pro Jahr und Mitglied der zentralisierten Vereine nicht übersteigen.

Mitglied der einzelnen Zentralvereine der General-Kommission gegenüber: a) hat jede zentralisierte Gewerkschaft pro Mitglied und Quartal 6 Pf. an die General-Kommission zu leisten. Aus dieser Einnahme, sowie aus dem Ertrag der Ertragsbeiträge hat die General-Kommission die sämtlichen Ausgaben, einschließlich der Agitation und Ausprägungen zu bestreiten; b) nach Beendigung eines jeden Streiks ist der General-Kommission schriftlich Bericht über den Verlauf und Erfolg desselben zu erstatten; desgleichen müssen der General-Kommission die von den einzelnen Gewerkschaften aufgenommenen patrischen Erhebungen zur Verfügung gebracht werden.

Als Publikationsorgan der G.-K. bestimmt der Kongress eines der bestehenden Gewerkschaften. Dies erannte Datum ist, sobald Bekanntmachungen der G.-K. darin enthalten sind, den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten derjenigen Gewerkschaften, deren Landesgesetz eine Zentralisierung unzulässig macht, sowie den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis auszusenden. Die Kosten des Verfahrens, sowie die der Aufstellung der General-Kommission. Die Unterlegung des nächsten Gewerkschafts-Kongresses tritt der General-Kommission unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereinsverbände überlassen.

Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband.

Titel: Berlin.

Der erste Teil (von den Zentralvereinen handelt) gleich dem Entwurf der General-Kommission unter Zuzugung des Satzes: „Den Filialen ist möglichst Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit zu lassen und dieselben nur insoweit von der Zentralverwaltung abhängig, als dieselben einen auf den Zentralvereinen der einzelnen Gewerkschaften festzulegenden prozentualen Beitrag ihrer Einnahme zur Leistung der Zentralvereine abzugeben haben.“

Um eine Ueberbrückung zwischen den organisierten und unorganisierten Berufsgruppen herbeizuführen, andererseits ein etwaiges Entziffern zu begünstigen und die Gefahr, welche Aufstellungen mit sich bringen, abzumildern, ist das Vertrauensmännchen der einzelnen Gewerbe anzuerkennen. Dasselbe ist durch keinerlei Formen mit den Vereinigungen in Verbindung zu bringen und steht also getrennt ab. Das einzige Bindende ist die Kapazität. Dasselbe ist nicht das Organ der Vereine, sondern das geistige Band, welches alle Arbeiter

und Arbeiterinnen des Gewerkschaftsverbandes verbindet. Um den planmäßigen Herangehen der Vereine heranzuführen, haben die Vertrauensmännchen ein gemeinsames Programm, welches so eingerichtet sein muß, daß die Interessen der einzelnen Gewerbe gleichermaßen geteilt wird. Die einzelnen Vorkämpfer müssen gleichzeitig dazu, die nötigen Bekanntmachungen der General-Kommission zu veröffentlichen und sich dieselben als Publikationsorgan der Organisationen der Vertrauensmännchen zu empfehlen. Die Vertrauensmännchen haben eine planmäßige Agitation zu entfalten und alle im Rahmen der zentralisierten Vereine nicht durchführbaren Maßnahmen zu erledigen.

General-Kommission. Zur Herbeiführung einer einheitlichen Regelung derjenigen Angelegenheiten, die allen Berufsgruppen gleichmäßig interessieren sind, ist eine für sich zu deren Regelung im Stande ist, wird eine zentrale Vorkämpfer, die General-Kommission, gebildet. Derselbe besteht vollständig aus den Vereinen und besteht aus sieben Vertretern, welche auf dem alle zwei Jahre stattfindenden allgemeinen Gewerkschafts-Kongress zu wählen sind.

- #### Aufgaben der General-Kommission.
- a) die Erteilung der Agitation in denjenigen Gegenden und Industrieen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;
 - b) die aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeiterchaft zusammenzufassen;
 - c) die patrische Aufzeichnungen aller sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
 - d) in bestimmten Fällen und unter Zustimmung der Mehrzahl der Vertrauensleute der einzelnen Gewerkschaften das Streiks zu einem zu schaffenden Generalloos Unterlegung zu gewähren.

Ueberzug von der Notwendigkeit einer Zentralstelle für alle die Arbeiterchaft international betreffenden Fragen, wird die Gründung eines nationalen Arbeitersekretariats beschlossen. Die Funktionen desselben werden der General-Kommission überlassen und hat dieselbe im Rahmen der Reichsliste der internationalen Arbeiterkongresse zu handeln. General-Kongressartikelle.

Um die Erzielung der gleichmäßigen Interessen der einzelnen Gewerbe eines Ortes oder Industriebezirks einheitlich zu gestalten, sind in öffentlichen Versammlungen Vertreter oder Vertreterinnen aus den einzelnen Branchen zu wählen; dieselben haben alle gleichmäßigen Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf Agitation, Statistiken, Aufzeichnungen, Zolungangelegenheiten, Zahlen zu den Gewerbegebiets u. i. w. zu erledigen; ferner haben dieselben alle von der General-Kommission als im Interesse der allgemeinen Arbeiterchaft anerkannten Maßnahmen mit zur Durchführung zu bringen und dieselbe in ihren Betreffungen zu unterstützen. Die General-Kongressartikelle der einzelnen Gewerkschaften sind veröffentlichen. Ein nationales Arbeitersekretariat die Ergebnisse der Erhebungen ihres Ortes oder Bezirks periodisch mitzuteilen.

Kartell-Kommission der Schneider und Schneiderinnen.

Die Grundlage der Gewerkschaftsorganisation bilden die Zentralvereine der Gewerkschaften. In dem Entwurf sind in der Abteilung „Organisation der deutschen Gewerkschaften“ im dritten Absatz die letzten Worte, „wo für die Zentralvereine als solche Schwierigkeiten bestehen“, sowie die beiden folgenden Absätze zu streichen.

Unter „Aufgaben der Zentralvereine“ ist im Absatz 2 hinzuzufügen: „ferner an solche, welche durch unzureichende, unvorbelebene Fälle in Rot geraten sind. (Besonders der letzteren sind von der Zentralleitung nähere Bestimmungen festzusetzen).“

Die Zentralvereine der verwandten Berufsgruppen verbinden sich unter einheitlichen auf den Kartellverträgen beruhender Kartellverträge, deren Zweck die Befähigung der Kartellverträge zu sein. Derselben bilden in ihrer Gesamtheit den einheitlichen, bestimmen und ausführenden Faktor der gesamten Gewerkschaftsbewegung.

Zur Erzielung und Handhabung der Zwecke und derjenigen Angelegenheiten, bei welchen alle Unionen und gleichmäßig interessiert sind, hat jeder Kartellverträge alle zwei Jahre stattfindenden allgemeinen Gewerkschafts-Kongress ein Mitgliedsführer als ausführende Person gewählt, an dessen Seite je ein Unionenverteiler gestellt wird.

- #### Aufgaben der Unionen.
- a) und b) in der von der G.-K. vorgezeichneten Fassung;
 - c) Streiks, welche innerhalb der Kartellverträge herangezogen werden, notwendig werden und künstlich auf Erfolg haben, von den einzelnen Berufsorganisationen aber nicht wirksam geführt werden können und nachdem sie in der Union gütlichgefallen sind, auf gemeinschaftliche Kosten zu führen. Letztere sind in prozentualen Verhältnissen zur Stärke der Union zu zahlen; d) das Wort „möglich“ zu streichen.
- #### Aufgaben des Mitgliedsführers.
- a) die Erteilung der Agitation in denjenigen Gegenden und Industrieen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;
 - b) die Statistiken der Unionen, sowie die nötigen richtigen Bekanntmachungen in der Tagespresse zu erstatten;
 - c) und d) in der Fassung des Entwurfs der General-Kommission;
 - e) ganz streichen.

Die Bestimmung, daß Zentralvereine, welche keiner Organisation angehören, durch Abgabe von 2 Proz. der Einnahme des 15. Pf. Bundeskongress an den Mitgliedsführer für den Gesamtloos (Schluß folgt).

Inserate

für das „Vollblatt für Halle und den Saalkreis“ werden angenommen bei

- Albert Samow,igarrenhandlung, Kalkofstr. (Forelle).
Friedr. Köhler,igarrenhandlung, Steinweg und Lindenstrassen-Ecke.
F. Hofmann,igarrenhandlung, Moritzwinger 1.
Geising,igarrenhandlung, Alte Promenade 28.
Otto Wittig, Materialwarenhandlung, Weidenstein, Hofstrasse und Adoltenstrassen-Ecke.

Adolf Brauer, Möbel-Magazin
Breitestr. 16. Halle a. S. Breitestr. 16.
Wein seit Jahren hier Breitestr. 17 betriebenes Möbelfachgeschäft verlegt in das meiste Grundstück
Breitestr. 16
und erweitert dasselbe bedeutend.
Für das bisher gnostische Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mit dasselbe auch weiterhin bewahren zu wollen, und derselbe bei billigen Preisen nur gute Arbeit zu liefern.
Verhältnisse bleiben wie bisher Breitestr. 17.

Watten
gran 6, 8, 10 Lot.
Zpd. 125 165 230 Zrt.
empfehlen
Isenthal & Co.
Halle a. S., gr. Ulrichstr. 31.
Albert Tanneberg,
Halle a. S.,
gr. Ulrichstr. 20, Eingang Silbergasse
gegenüber der Expedition des „Vollblattes“
empfehlen sich zum
Aufträgen eleganter Heringsgerodbr.
Solide Verfert. Neelle Bedienung.

Hüte
nur mit Kontrollmark, [2104
für Herren u. Knaben v.
guten Aussehens
Karl Bittner,
Fleischergasse 41.
Kein Laden, darum bedeut. billiger.
Friedr. Köhler
Steinweg- u. Lindenstrassen-Ecke
empfehlen allen Herren und Knaben fein

Empfehle Freunden und Genossen meine
Tabak- u. Zigarrenhandlung.
Zigaretten in größter Auswahl.
Spazierhüte, Zigarrenspitzen
und Pfeifen.
Wilder von verstor. Partigengassen.
Briefbogen und Konvertes.
Schläpfe und Kravatten.
Julius Ebeling,
alte Promenade 28.
Anleitung
zur
Benutzung des Vereins-
u. Versammlungsrecht.
Herausgegeben von General-Anschluß
der Leipziger Deutschen.
Preis 15 Pf.
Zu beziehen durch die
Vollbuchhandlung.
Holzschuh, Filschuh zu Fabrikspreisen
empfehlen
Otto Hammelmann, Geißstr. 58.

Wichtig für Hausfrauen!
Aus allen Wohlthun fertige
dauerhafte
waschbare Kleiderstoffe.
Wasser zum einweichen die modernsten
Genre fliegen zur Nicht auf bei meiner
Breitstr. 17 Halle a. S.
H. Nebershausens Nachf.
Werkstr. 1.
Otto Gebser, Oldstr. a. Jurt.

Billard-Tischlerei
E. Zabel
Bismarckstr. 2, dicht am Naunh. Platz
empfehlen und hält reich vorräthig
neue und gebrauchte Billards,
u. Besätze sowie Kunst-Handarbeiten.
Reparaturen werden schnell ausgeführt.
Kräfftiges Roggenbrot
sowie sämtliche anderen Backwaren (mal
die Bäckerei von E. Lehmann,
Hanneker. 1, an der Bismarckstr.)

Verbund-Watte
in 1. 1.10 Zrt.
per Pfund 160 120 Zrt.
Isenthal & Co.
Halle a. S., gr. Ulrichstr. 31.

Schönebader Kaiserbräu
von **A. & W. Allendorff,**
hell und dunkel 16 Pflohen 150 Pf.,
32 Pflohen 30 Pf. Preis empfehlt die
Bierbrauerei in Lang. B. W. Plätzch,
Breitstr. 21.
Borto wird vergütet.

Empfehle Freunden und Genossen meine
Tabak- u. Zigarrenhandlung.
Zigaretten in größter Auswahl.
Spazierhüte, Zigarrenspitzen
und Pfeifen.
Wilder von verstor. Partigengassen.
Briefbogen und Konvertes.
Schläpfe und Kravatten.
Julius Ebeling,
alte Promenade 28.
Anleitung
zur
Benutzung des Vereins-
u. Versammlungsrecht.
Herausgegeben von General-Anschluß
der Leipziger Deutschen.
Preis 15 Pf.
Zu beziehen durch die
Vollbuchhandlung.
Holzschuh, Filschuh zu Fabrikspreisen
empfehlen
Otto Hammelmann, Geißstr. 58.